



Konzept der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung

Version:	5.0
Datum:	13.02.2014
Status:	Intern x Extern <input type="checkbox"/> Entwurf x Arbeitsversion <input type="checkbox"/> Finale Version
Dateiname:	Konzept_Massnahmen_Schaffhausen_für MMI.docx
Autorenschaft	Projektgruppe frühe Förderung Schaffhausen
Dokument zu genehmigen von	Projektgruppe frühe Förderung Schaffhausen
Adressaten des Dokuments	Projektgruppe frühe Förderung Schaffhausen

Inhaltsverzeichnis

1. Warum ein umfassendes Konzept frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung?	4
1.1. Wozu frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung?	4
1.2. Wozu ein umfassendes Konzept?	4
1.3. Grundlage dieses Konzeptes: Das Modell Primokiz	4
1.4. Wozu eine Konzeptentwicklung in der Stadt Schaffhausen?	5
2. Ausgangslage: Der Ist-Zustand der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung.....	7
2.1. Kontext	7
2.2. Angebotspalette.....	8
2.3. Sozialpolitischer Kontext	8
2.4. Legislaturziele der Stadt Schaffhausen.....	9
2.5. Legislaturziele des Kantons Schaffhausen	9
2.6. Kantonale rechtliche Grundlagen und Bestimmungen.....	9
2.6.1. Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	9
2.6.2. Richtlinien für die Bewilligung von Kindertagesstätten	10
2.6.3. Leitlinien Frühe Förderung vom Oktober 2011	10
2.7. Städtische rechtliche Grundlagen und Bestimmungen	10
2.7.1. Verordnung über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung	10
2.7.2. Betriebsreglement	11
2.7.3. Beitragsreglement über die familienergänzende Kinderbetreuung.....	11
2.7.4. Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen RSS 681.1	11
2.8. Kommunale und Kantonale Verantwortungs- und Entscheidungsträger	11
2.8.1. Ebene Stadt.....	11
2.8.2. Bildungssystem:	12
2.8.3. Ebene Kanton.....	13
3. Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung.....	14
3.1. Angebote und ihre Leistungen	14
3.1.1. Angebote rund um die Geburt	14
3.1.2. Kindertagesstätten (Kitas)	14
3.1.3. Spielgruppen	14
3.1.4. Elternbildung.....	14
3.1.5. Vereine, Institutionen und Fachstellen.....	15
3.2. Angebote und ihre Zielgruppen	15
3.2.1. Zielgruppe Alter	15
3.2.2. Zielgruppe Migration.....	16
3.2.3. Zielgruppe Behinderung	16
3.2.4. Zielgruppe Eltern	16
3.2.5. Zielgruppe Familie: Familienfreundliche Gemeinden und Quartiere.....	16
3.3. Angebot und Nachfrage.....	17
3.4. Angebote und ihre Zugänglichkeit.....	17
3.5. Fazit.....	18

4. Koordination, Kooperation und Vernetzung.....	19
4.1. Vernetzung und Zusammenarbeit auf Angebotsseite	19
4.2. Gestaltung der Übergänge zwischen den Angeboten und den unterschiedlichen Stufen.....	19
4.3. Informationsfluss	20
4.4. Vermittlung von Plätzen.....	20
4.5. Fazit.....	20
5. Entwicklungspotential und -bedarf.....	22
5.1. Entwicklung einer umfassenden und vernetzten frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung	22
5.1.1. Mütter- und Väterberatung.....	22
5.1.2. Elternarbeit	23
5.1.3. Vernetzung der Anbieter.....	23
5.1.4. Spielgruppen	24
6. Massnahmen und Prioritäten zur Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in der Stadt Schaffhausen	25
6.1. Vier Teilziele	25
6.2. Teilziel Vernetzung Angebote	25
6.2.1. Rahmenbedingungen für Arbeitsnetzwerke schaffen	26
6.2.2. Schnittstelle Vorschule-Schule	27
6.3. Teilziel Vernetzung der Eltern	29
6.3.1. Familienzentrum	29
6.3.2. Konzept für die Sprachstanderhebung	31
6.3.3. Versand Informationsschreiben zum Thema Frühe Förderung	32
6.4. Teilziel Weiterentwicklung der Spielgruppen	34
6.4.1. Fachkompetenz SpielgruppenleiterInnen stärken.....	34
6.4.2. Spielgruppen Kunterbunt.....	35
6.5. Teilziel Weiterentwicklung der Mütter- und Väterberatung	38
6.5.1. Ausbau des Angebots am Wochenbett - universelle Prävention (für alle Kinder/Familien)	38
6.5.2. Aufsuchende Familienarbeit - selektive Prävention (für spezifische Gruppen von Kindern/Familien)	40
6.5.3. Aufsuchende Familienarbeit - indizierte Prävention (für einzelne Kinder/Familien)	42
6.6. Quartierentwicklung Brüel	43
7. Quellenverzeichnis	45
7.1. Literaturverzeichnis	45
7.2. Internetseiten	45

1. Warum ein umfassendes Konzept frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung?

1.1. Wozu frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung?

Die Sicht auf die ersten Lebensjahre eines Menschen hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert. Vor allem die Neurobiologie hat die Erkenntnis hervorgebracht, dass die ersten Jahre eine Zeit grosser Lernfähigkeit des Menschen darstellen. Säuglinge und Kleinkinder haben eine angeborene Neugierde, ja geradezu einen Drang, über aktive sinnliche Wahrnehmung die Welt zu erkunden. Die Umwelt ist in dieser Lebensphase überaus wichtig für die Entwicklung: Frühe Erfahrungen haben für die ganze Lerngeschichte eines Menschen eine besondere Bedeutung. Moderne Konzepte frühkindlicher Bildung bauen auf diesen Erkenntnissen auf.

Eine optimale frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung ist von vielen äusseren, gesellschaftlich bedingten Faktoren abhängig. Wenn sie in hoher Qualität angeboten wird und die Kinder nach dem Schuleintritt weiterhin gefördert werden, kann sie folgende Wirkungen erzielen:

- eine signifikante, relativ rasche Zunahme des Intelligenzquotienten;
- beträchtliche günstige Langzeiteffekte auf Schulleistungen, Klassenwiederholungsraten, Zuweisungen zu sonderpädagogischen Programmen und Schulabschlussraten;
- nachhaltige Effekte im kognitiven und sozialen Bereich;
- fördert die ganzheitliche Entwicklung von Kindern;
- begünstigt späteren (Schul-)Erfolg von Kindern entscheidend;
- spielt eine wichtige Rolle bei der Integration von benachteiligten Kindern mit und ohne Migrationshintergrund;
- kostet das Gemeinwesen wesentlich weniger als später teure „reparative“ Massnahmen für Jugendliche oder Erwachsene zu finanzieren;
- erlaubt es Eltern, ihrer Verantwortung gerecht zu werden;

1.2. Wozu ein umfassendes Konzept?

Ein umfassendes Konzept der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ist ein unverzichtbares Steuerungsinstrument, ein wichtiger Beitrag zur politischen Meinungsbildung und ein Instrument der Kommunikation.

Das Konzept zeigt die Vision auf, die eine Gemeinde oder Stadt in Bezug auf die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder hat, welche strategischen Ziele mit welcher Priorität verwirklicht werden und mit welchen Massnahmen diese Ziele erreicht werden sollen. Damit kann ein Dialog entstehen, aus dem eine Vernetzung der Akteure mit einem gemeinsamen pädagogischen Verständnis zum Wohle aller Kinder der Stadt oder Gemeinde resultiert. Mit dem Konzept können alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt oder Gemeinde transparent über die politischen Zielesetzungen und die Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung informiert werden.

1.3. Grundlage dieses Konzeptes: Das Modell Primokiz

Das vorliegende Konzept basiert auf einer wissenschaftlichen Grundlage, nämlich dem „Modell Primokiz“. Dieses Modell, das im Auftrag der Jacobs Foundation vom Marie Meierhofer Institut für das Kind für das Programm Primokiz entwickelt wurde, beschreibt die Merkmale und Inhalte einer umfassenden und vernetzten frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung.

→ www.jacobsfoundation.org/modellprimokiz (deutsch)

Das Modell Primokiz versteht eine Politik der frühen Kindheit, die jedem Kind möglichst gleiche Chancen eröffnet und alle Kinder in ihrer Entwicklung fördern will, als gemeinsame Aufgabe des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsystems. Diese Systeme bilden gemeinsam die tragenden Säulen einer umfassenden frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Integrationspolitik, Stadt- und Quartierplanung sowie Familienpolitik sind wichtige transversale Felder einer Politik der frühen Kindheit.

Das Modell postuliert ferner, dass sich eine Politik der frühen Kindheit über familien- und kinderfreundliche Rahmenbedingungen für alle bis hin zum Schutz des einzelnen Kindes erstrecken soll. Bedürfnisgerechte Leistungen für alle Kinder und Eltern, für bestimmte Gruppen von Kindern und Eltern sowie für individuelle Kinder und Familien lassen sich in diesem Rahmen verorten. Familienpolitische und integrationspolitische Massnahmen bilden den Kitt zwischen den verschiedenen Ebenen.

Damit Kinder und Familien nicht durch die Maschen fallen, setzt das Modell Primokiz ferner auf vertikale und horizontale Kohärenz. Gemeint ist damit erstens die Abstimmung von Leistungen und Strukturen für Kinder einer bestimmten Altersgruppe und zweitens die Gestaltung von Übergängen von der Geburt bis zum Schuleintritt. Eine Politik der frühen Kindheit nimmt dabei auch Angebote und Strukturen in den Blick, die sich nicht prioritär um den Frühbereich kümmern, also z.B. die Sozialhilfe und die Schule.



Modell Primokiz: Ein integriertes Modell frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung
© Jacobs Foundation 2012

1.4. Wozu eine Konzeptentwicklung in der Stadt Schaffhausen?

In der Stadt Schaffhausen wurden in den vergangenen Jahren zwei parlamentarische Vorstösse zum Thema frühe Förderung eingereicht. Die Motion "Eltern/Kind - Kurs vor dem Kindergarteneintritt" von Grossstadträtin Katrin Hauser-Lauber (FDP) aus dem Mai 2008 verlangt, allen Kindern - unabhängig von ihrer Herkunft - die für den Kindergarteneintritt notwendigen Grundfertigkeiten, insbesondere den Erwerb der deutschen Sprache, zu vermitteln. Das Postulat "Massnahmenplan zur Umsetzung der kantonalen Leitlinien Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen" von Alt-Grossstadtrat Kurt Zubler wurde im Januar 2012 eingereicht. Beide Vorstösse wurden vom Parlament als erheblich erklärt. Der Stadtrat hat daraufhin den Bereich Bildung beauftragt, eine referatsübergreifende Projektgruppe zur Umsetzung der Vorlage zu bilden. Die Projektgruppe erstellte mit Hilfe des Programms Primokiz eine umfassende Situationsanalyse, die am 13. Juni 2013 einem breiten Fachpublikum zur Vernehmlassung vorgestellt wurde. Die Rückmeldungen aus der Tagung sowie die Expertise der Jacobs Foundation fliessen in die nun folgende Konzeptarbeit mit ein. Primäres Ziel der Projektgruppe ist es, eine Vorlage an den Grossen Stadtrat zu erstellen, die

sowohl die Forderungen des Postulats Zubler, wie auch jene der Motion Hauser mit wirtschaftlich vertretbarem Einsatz erfüllt.

In der Stadt Schaffhausen kommen jährlich etwa 300 Kinder zur Welt. Die Mehrheit dieser Kinder wächst in einem anregenden, kindgerechten Umfeld auf. In der frühen Kindheit erhalten sie so ein starkes Fundament für ein selbstbestimmtes Leben. Allerdings nehmen die Kindergärtnerinnen in den letzten Jahren eine zunehmende Heterogenität der Kinder beim Eintritt in den Kindergarten wahr. *„Besonders in Quartieren mit einem hohen Anteil an sozial schwachen und bildungsfernen Familien treten immer häufiger Kinder mit Entwicklungsrückständen in den Kindergarten ein. Diese umfassen fehlende motorische und kognitive Fertigkeiten, wenig ausgebildete soziale Kompetenzen und mangelnde Sprachkenntnisse. Dabei handelt es sich um Entwicklungsrückstände mit langfristigen Folgen.“* (Postulat K. Zubler SP)

Die vorgeschlagenen Massnahmen sollen die in diesem Postulat geforderten Wirkungen erzielen. Sie sollen dazu führen, dass...

...in der Stadt Schaffhausen ein bedarfsgerechtes Angebot für armutsbetroffene, bildungsferne oder anderweitig sozial benachteiligte Kinder besteht.

...deutlich mehr Kinder gut Deutsch sprechen, wenn sie in den Kindergarten eintreten.

...die Unterstützungsmassnahmen, welche die Verwaltung für benachteiligte Kinder sprechen muss, abnehmen.

2. Ausgangslage: Der Ist-Zustand der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung

Bevor auf die einzelnen Massnahmen eingegangen wird, soll an dieser Stelle ein Abriss über die Situationsanalyse gegeben werden. Die Situationsanalyse diente der Projektgruppe, sich einen Überblick über das Angebot zu verschaffen und daraus Bereiche mit Entwicklungsbedarf abzuleiten. Diese Entwicklungsbereiche wurden an einer Fachtagung Akteuren aus der frühen Förderung vorgestellt und deren Rückmeldungen abgeholt.

2.1. Kontext

In der Stadt Schaffhausen existieren viele private und staatliche Dienste, die die Erziehungsberechtigten beim Heranwachsen ihrer Sprösslinge unterstützen: Hebammen, Mütter- und Väterberatung (MVB), Kinderärztinnen und Kinderärzte, Kinderkrippen, Spielgruppen, Mutterkind-/Vaterkind-Angebote, Abklärungs- und Beratungsstellen usw. Zusätzlich zeigt eine Zusammenstellung der Finanzen, die in der Situationsanalyse auf Seite 51 zu finden ist, dass in Schaffhausen rund 3 Millionen Franken in die Bereiche Bildung und Soziales investiert werden. Darin sind auch Projekte und Dienste der frühen Förderung enthalten, wobei die Grenze zwischen Investitionen in Vorschul- und Schulkinder fließend ist. Diese Investitionen lohnen sich bereits heute, betrachtet man die ausgezeichneten Resultate des Kantons Schaffhausen bei Internationalen Schulleistungsuntersuchungen (z.B. PISA).

Den Nutzen und Erfolg der frühen Förderung kann und sollte man aber nicht nur an der Leistung festmachen. Neben den kognitiven Kompetenzen, die über diese Tests direkt messbar sind, sind auch die sozialen Kompetenzen, sogenannte soft Skills, zentral: Fähigkeiten, die für die soziale Interaktion nützlich und notwendig sind. Des Weiteren geht es um weiche Fähigkeiten wie Neigung, Interesse, Belastbarkeit, Frustrationstoleranz, die bei der Alltagsbewältigung von Bedeutung sind. Das "Perry Preschool Program" in den USA hat gezeigt, dass sich frühe Förderung nicht ausschliesslich auf den IQ der Kinder auswirkt, also der Nutzen nicht nur bei den kognitiven Fähigkeiten in Erscheinung tritt, sondern eher den Alltag beeinflusst: Kinder, die in den Genuss von früher Förderung kamen verdienten im Erwachsenenalter mehr, waren weniger von Arbeitslosigkeit betroffen, wiesen eine tiefere Kriminalitätsrate auf und lebten gesünder. Die Untersuchung der Wirkungsfaktoren geschah im Vergleich mit Gleichaltrigen, die in ähnlichen Verhältnissen aufgewachsen sind, aber keine Frühförderung erhalten haben.¹

Beschäftigt man sich mit der Thematik der frühen Förderung, so begegnen einem in regelmässigen Abständen auch die Begriffe der (sozioökonomischen) Benachteiligung sowie der Chancengleichheit resp. Chancengerechtigkeit. An dieser Stelle wird eine kurze Definition vorgenommen und erklärt, warum diese Begriffe für den Bereich der frühen Förderung so zentral sind. Der Begriff der sozioökonomischen Benachteiligung ist verknüpft mit dem Modell der horizontalen Ungleichheit. Diese besagt, dass Ungleichheit vom Geschlecht, der ethnischen Gruppe, Wohnregion, Alter oder Bildungsniveau abhängig sein kann (Rössel 2009:23-24). Festgemacht wird die sozioökonomische Benachteiligung an Merkmalen wie Einkommen, Schulabschluss, Berufsposition, Arbeitslosigkeit und Unterstützungsleistungen/Ergänzungsleistungen (IV/AHV) der Eltern. Auch der Migrationshintergrund kann, je nach sozioökonomischer Position, als zusätzlicher Faktor gewertet werden. Da der Migrationshintergrund verschärfend dazu kommt, wird er weiter unten als gesonderte Zielgruppe der frühen Förderung betrachtet. Die Bildungschancen in der Schweiz sind stark durch die soziale Herkunft bestimmt. Kinder aus unterprivilegierten, bildungsfernen Familien haben bereits beim Eintritt in den Kindergarten nicht die gleichen Chancen wie privilegierte Kinder (Stamm 2009:10; Schulte-Haller 2009:6). In diesem Zusammenhang stellen Frühförderangebote eine vielversprechende Möglichkeit dar, soziale Ungleichheiten zu verringern und allen Kindern einen gleichberechtigten Zugang zur Bildung zu gewährleisten (Stamm 2009:58). Es ist erwiesen, dass Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien, die in den Genuss von Frühförderprogrammen gekommen sind, weitaus weniger sonderpädagogische Stützmassnahmen brauchen und den Übergang in die Schule mit weniger Problemen bewältigen als Kinder ohne Frühförderprogramme. Sie müssen in der Folge seltener Klassen wiederholen und zeigen auch weniger de-

¹ Vgl. James Heckman (2013): *Diese Schultests führen die Gesellschaft in die falsche Richtung*. Sonntagsgespräch. Sonntagszeitung 07.04.2013

linquentes Verhalten (Lanfranchi 2004:27; Stamm 2009:11). Von den Bedürfnissen und Anforderungen in Bezug auf das Angebot der frühen Förderung unterscheidet sich die Zielgruppe der sozioökonomisch benachteiligten Kinder nicht grundlegend von jener der Migrationskinder.

2.2. Angebotspalette

Frühe Förderung ist also sowohl in Bezug auf die kognitiven als auch auf die weichen Kompetenzen von Bedeutung. Entscheidend ist zudem, dass jedes Kind individuell ist und daher auch individuelle Förderung braucht. Die Zusammenstellung aller Angebote² im Bereich der frühen Förderung in der Stadt Schaffhausen zeigt auf, dass die Stadt gut aufgestellt ist und es nicht an Vielfältigkeit mangelt, die Kinder und Eltern also auch in ihrer individuellen Ausprägung abholen können: Angebote der frühen Förderung bestehen für alle Alterskategorien, unterschiedlichste Zielgruppen wie Migration oder Behinderung sowie für die Eltern in Form von Elternbildungsangeboten oder Beratungsstellen auf Institutionsebene (im Detail S. 14ff.). Auf den ersten Blick scheint es keinen Bedarf zu geben, dieses Angebot zu erweitern. Auf den zweiten Blick lässt sich aber besonders in einem Bereich ein deutlicher Mangel feststellen: Um auch schwer erreichbare Zielgruppen fördern und informieren zu können, braucht es eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Angebote. So sind beispielsweise im Bereich der Elternbildung die Angebote vor allem auf bildungsnahe Eltern zugeschnitten: hohe Teilnehmergebühren, Eigeninitiative der Eltern, sich über die Angebote zu informieren sowie die Hürde der Holschuld auf Seite der Eltern sind Merkmale eines Angebots, die automatisch gut situierte und gut gebildete Eltern zur Zielgruppe machen. Um bildungsferne und sozioökonomisch benachteiligte Eltern zu bilden und zu erreichen - und sie damit über Sinn und Zweck der frühen Förderung insbesondere für ihre Kinder informieren zu können - braucht es Angebote mit den Gestaltungsmerkmalen aufsuchend und niederschwellig. Um zusätzlich die Zielgruppe Migration zu erreichen, die in gesteigertem Masse von Bildungsferne und sozioökonomischer Benachteiligung betroffen sind, braucht es eine enge Zusammenarbeit mit KulturvermittlerInnen und Übersetzern. Analog zum Angebot der Elternbildung sollten auch die Angebote für die Kinder einer Anpassung der Arbeitsmethoden unterzogen werden, um so auf die Realität der schwer erreichbaren Zielgruppen eingehen und diese ebenso fördern und mit einbeziehen zu können.

Diskutiert man also die Erweiterung oder den Ausbau der Angebotspalette im Bereich frühe Förderung, so geht es letzten Endes immer um die Anpassung der Arbeitsmethoden, was sich wiederum auf die Konzeption der Angebote auswirkt. Das heisst aber auch, dass an bereits Bestehendes angeknüpft werden kann und das Rad nicht mehr neu erfunden, sondern lediglich modifiziert werden muss.

Die Situationsanalyse hat neben der Lücke in der Konzeption von bestehenden Angeboten ebenfalls ein Defizit in der Koordination und Vernetzung der Angebote untereinander aufgedeckt. Aber auch die Kommunikation nach aussen ist oftmals ungenügend. Angebote sind den Eltern vielfach nicht bekannt. Ein erschwerender Faktor ist die finanzielle Situation von Familien: viele Angebote der frühen Förderung sind für Familien aus armutsbetroffenen oder anderweitig sozial benachteiligten Schichten kaum finanzierbar. Dabei könnten gerade diese Kinder in gesteigertem Mass von früher Förderung profitieren.

2.3. Sozialpolitischer Kontext

Mit sozialpolitischen Massnahmen soll die wirtschaftliche und soziale Situation der Gesellschaft verbessert werden, wobei ein Aspekt der Sozialpolitik benachteiligte Bevölkerungsgruppen darstellen. Dieser sozialpolitische Kontext lässt sich im Leitbild des Sozialreferats der Stadt Schaffhausen wiederfinden. Stichworte wie Quartierarbeit, soziale Sicherheit sowie Integration sind dabei bedeutend und tangieren die Bereiche Stadtentwicklung, Sicherheit sowie Verwaltung.³ In Bezug auf die frühe Förderung lassen sich diese Punkte sodann in den Legislaturzielen wiederfinden. In Ergänzung zu den Legislaturzielen der Stadt sollen auch jene des Kantons erwähnt werden.

² Eine detaillierte Übersicht lässt sich in der Situationsanalyse finden, die bei der Projektgruppe eingefordert werden kann

³ Vgl. http://www.stadt-schaffhausen.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/Sozialhilfe_Existenzsicherung/Leitbild_Soziales.pdf. Zugriff am 3.10.2013.

Die Trennung zwischen bildungspolitischem, familienpolitischem und sozialpolitischem Kontext, wie sie im Modell Primokiz gefordert wird (vgl. Seite 4), ist nicht immer ganz klar, denn die drei Felder fliessen oft ineinander. Wo möglich wird die Unterscheidung aber vorgenommen.

2.4. Legislaturziele der Stadt Schaffhausen

Die Stadt Schaffhausen erwähnt die frühe Förderung explizit in den Legislaturzielen 3.3 und 3.4. Hauptsächlich geht es um die Förderung der Chancengleichheit, was neben der Bildungspolitik auch ein sozialpolitisches Thema darstellt. Um mit Massnahmen der frühen Förderung die Chancengleichheit zu fördern, wird eine pragmatische, bedarfsgerechte Umsetzung der kantonalen Leitlinien Frühen Förderung angestrebt. Dieses Bestreben deckt sich mit dem Postulat Zubler. Ebenfalls sollen die schul- und familienergänzenden Betreuungsangebote flexibel und bedarfsgerecht auf die Stadt- und Bevölkerungsentwicklung ausgerichtet werden. Konkret beinhaltet dies den Ausbau der städtischen Betreuungsangebote und die Unterstützung der Angebote von Privaten gemäss Subventionsverordnung.

Die frühe Förderung wird auch im Bereich Soziales und Sicherheit berücksichtigt. So wird darauf verwiesen, dass ein tragfähiges soziales Netz die Chancengleichheit und Integration fördert. Dies soll durch die Quartierarbeit sowie die Vernetzung von privaten und öffentlichen Integrationsfachstellen und -Angeboten erzielt werden (Ziel 4.1). Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Gestaltung der Lebensräume durch die Kinder und Jugendlichen. Auch hier kommt eine grosse Bedeutung der Quartierarbeit zu, die in den Quartieren Strukturen schaffen soll um die aktive Beteiligung und Mitarbeit aller Altersgruppen zu erreichen (Ziel 4.5).⁴

2.5. Legislaturziele des Kantons Schaffhausen

Auch im Legislaturprogramm 2013-2016 des Kantons⁵ wird die frühe Förderung im Bereich Bildung erwähnt. Für den Kanton stellt ein gutes und umfassendes Bildungsangebot ein wichtiges Ziel dar. Darunter fällt auch die frühe Förderung, die einen Beitrag leisten kann zur bildungsmässigen Chancengleichheit aller Kinder (Legislaturprogramm 2012:10). Eine schrittweise Umsetzung der Leitlinien Frühe Förderung im Sinne einer Früherfassung benachteiligter Kinder führt zur Verbesserung derer Chancen in Schule und Berufsbildung, so der Wortlaut. Zur Umsetzung dieser Leitlinien wird eine Zusammenarbeit mit der Fachstelle INTEGRES, bestehender Institutionen sowie der Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I des Erziehungsdepartements angestrebt (Legislaturprogramm 2012:19). Das Erziehungsdepartement richtete zudem per 1.1.2013 eine Vermittlungs- und Koordinationsstelle Frühe Förderung ein, die die kantonalen Leitlinien in Kanton und Gemeinden zur Verbesserung der Chancengleichheit aller Kinder umsetzen wird (Legislaturprogramm 2012:18).

2.6. Kantonale rechtliche Grundlagen und Bestimmungen

2.6.1. Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Seit dem 1.1.2013 ist das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft, das auch im Bereich der frühen Förderung einige Änderungen nach sich zog. Die Vormundschaftsbehörde der Stadt bezeichnete mit dem Beschluss vom 24. September 2011 die Abteilungsleiterin der Kinder- und Jugendbetreuung bis Ende Dezember 2012 als Vertrauensperson für die Bewilligung und Aufsicht der Kindertagesstätten. Seit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts im Januar 2013 ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) dafür zuständig.

⁴ Vgl. http://www.stadt-schaffhausen.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/Stadtkanzlei/2013/Legislaturschwerpunkte_2013_-_2016.pdf Zugriff am 3.10.2013.

⁵ Vgl. http://www.sh.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente_nicht_im_Formularpool/Regierung/Berichte/Legislaturprogramm_13-16.pdf, Zugriff am 14.05.2013

Die KESB ist zuständig für die Anordnung und Kontrolle der im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht vorgesehenen Massnahmen. Sie nimmt öffentliche Beurkundungen von Vorsorgeaufträgen vor und ist Bewilligungs- und Aufsichtsinstanz im Pflegekinderwesen.⁶

2.6.2. Richtlinien für die Bewilligung von Kindertagesstätten

Laut den kantonalen Richtlinien ist die Vormundschaftsbehörde am Sitz der Einrichtung für die Erteilung der Bewilligung zuständig. Die Behörde entscheidet auch, ob es sich bei der Einrichtung um eine Krippe oder einen Hort handelt. Seit dem 1.1.2013 ist die neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zuständig.

Gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. b der Pflegekinderverordnung des Bundes PAVO (SR 211.222.338) in Verbindung mit § 7 der Kantonalen Pflegekinderverordnung (SHR 211.224) bedarf der Betrieb von Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, mehr als sechs Kinder unter zwölf Jahren regelmässig tagsüber zur Betreuung aufzunehmen (Kinderkrippen, Kinderhorte u.dgl.) eine Bewilligung von der KESB. Die Voraussetzungen für die Bewilligung sind in der PAVO geregelt (Art. 15), wird die KESB gemäss eigenen Aussagen aber noch konkretisieren.

Von dieser Bewilligungspflicht ausgenommen sind im Übrigen kantonale, kommunale oder gemeinnützige private Einrichtungen, die nach der Schul-, Gesundheits- oder Sozialhilfegesetzgebung einer besonderen Aufsicht unterstehen (Art. 13 Abs. 2 PAVO). Dazu gehört beispielsweise der Schülerhort oder die Tagesbetreuung der Steinerschule. Die Bewilligung für die Heimpflege richtet sich nach Art. 12ff. der Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption (PAVO, SR 211.222.338). Darin werden Voraussetzungen und Form eines Bewilligungsverfahrens geregelt.

2.6.3. Leitlinien Frühe Förderung vom Oktober 2011

Die Leitlinien verstehen sich als Teil eines familienpolitischen Rahmenkonzeptes. Sie geben Handlungsempfehlungen ab in Bezug auf die frühe Förderung. Diese Handlungsempfehlungen basieren auf einem zeitgemässen Verständnis von früher Förderung und orientieren sich stark am Orientierungsrahmen des Marie Maierhofer Instituts sowie an der Grundlagenstudie zur Frühen Förderung von Frau Prof. Dr. Margrit Stamm.

Die Leitlinien dienen als Grundlage für konkrete Vorlagen und Anträge zuhanden dem Kantonsparlament. Sie sollen auch von Gemeinden und Dritten als Grundlage für die Umsetzung von Massnahmen der frühen Förderung genutzt werden. Die in den Leitlinien vorgeschlagenen Massnahmen dienen als Basis für die Entwicklung von Projekten und die Erarbeitung rechtlich verbindlicher Normen auf kantonaler und kommunaler Ebene (Leitlinien 2011:7).

2.7. Städtische rechtliche Grundlagen und Bestimmungen

2.7.1. Verordnung über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung

Die Verordnung über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung vom 25. September 2005 (RSS 680.1) regelt die Rahmenbedingungen für die familienergänzenden Einrichtungen, die von der Stadt oder privaten Trägerschaften geführt werden. Die Stadt Schaffhausen unterstützt Familien gezielt mit familienergänzenden Betreuungseinrichtungen und legt in der Verordnung die Qualitätskriterien, Rahmenbedingungen, Organisation, und das Subventionsmodell fest.

Das nachfolgende Betriebsreglement sowie das Beitragsreglement stützen sich auf diese Verordnung und gelten für die städtischen Betriebe und diejenigen mit subventionierten Plätzen.⁷

⁶ Vgl. <http://www.sh.ch/Kindes-und-Erwachsenenschutz/4028.0.html>, Zugriff am 02.05.2013

⁷ http://rss.stadt-schaffhausen.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/gesetzestexte/Band_6/680.1.pdf. Zugriff am 21.05.2013.

2.7.2. **Betriebsreglement**

Im Betriebsreglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (RSS 680.2) werden Betriebsregeln erlassen, die die Qualitätskriterien, die Anforderungen an die Organisation und das Personal sowie die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten der privaten und städtischen Betriebe regelt. Das Betriebsreglement ermöglicht es dem Stadtrat, mit privaten Einrichtungen befristete Leistungsaufträge abzuschliessen. In diesen Leistungsaufträgen werden die Rahmenbedingungen des Angebots und der Subventionen geregelt.⁸

2.7.3. **Beitragsreglement über die familienergänzende Kinderbetreuung**

Der Stadtrat erlässt das Beitragsreglement (RSS 680.3) gestützt auf die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (RSS 680.1). Darin werden Grundsätze zur Berechnung der Beiträge und der Inhalt der Betreuungsvereinbarung für die subventionierten Plätze festgelegt. Die Subventionen sind subjektbezogen und werden pro belegten Platz ausgerichtet.

Im Anhang zum Beitragsreglement (RSS 680.3 A) erlässt der Stadtrat die aktuellen Staffeltarife zur Berechnung der Elternbeiträge für Kinderkrippen, Schülerhorte und Tagesschulen sowie für die Mittagstische.⁹

2.7.4. **Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen RSS 681.1**

Laut Subventionsverordnung (RSS 681.1) unterstützt die Stadt Schaffhausen Spielgruppen, die Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Schaffhausen fördern und betreuen. Mit der Subventionierung der Spielgruppen soll eine präventive Funktion im Sinne einer Betreuung und Förderung der Sozialisierung von Kleinkindern im Vorschulbereich wahrgenommen werden. Dies soll durch altersgerechte Spielformen und gezielte Beschäftigung erreicht werden. Die Stadt Schaffhausen unterstützt gemäss Art. 3 dieser Verordnung von ihr anerkannte Spielgruppen mit einem finanziellen Beitrag an die Infrastrukturkosten oder kann geeignete Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung stellen. Um von der Stadt unterstützt zu werden, muss die Betreuungsperson eine Ausbildung zur Spielgruppenleiterin bzw. Spielgruppenleiter nachweisen, eine gleichwertige Aus- oder Weiterbildung absolviert haben oder aufzeigen können, dass sie/er während der letzten fünf Jahren eine Spielgruppe erfolgreich geleitet hat. Das Kostendach für die Subventionierung besteht aus einem jährlich wiederkehrenden Betrag von 60'000 Franken.¹⁰

2.8. **Kommunale und Kantonale Verantwortungs- und Entscheidungsträger**

2.8.1. **Ebene Stadt**

Politische Verantwortungs- und Entscheidungsträger

Im Modell Primokiz sind die tragenden Säulen das Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsystem (vgl. Grafik S. 5). Auch in der Stadt Schaffhausen lassen sich diese Säulen identifizieren.

⁸ http://rss.stadt-schaffhausen.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/gesetzestexte/Band_6/680.2.pdf. Zugriff am 21.05.2013.

⁹ http://rss.stadt-schaffhausen.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/gesetzestexte/Band_6/680.3.pdf. Zugriff am 21.05.2013.

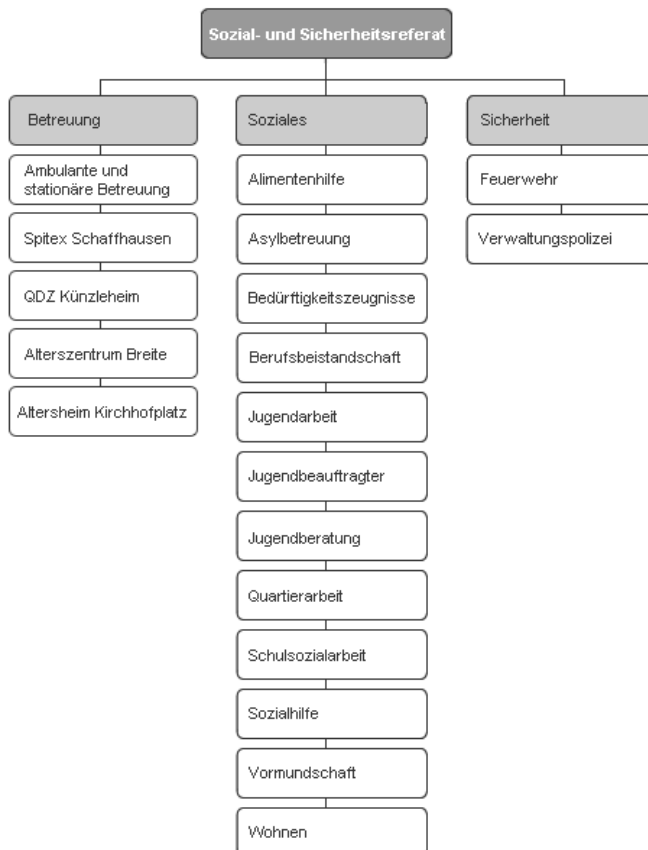
¹⁰ http://rss.stadt-schaffhausen.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/gesetzestexte/Band_6/681.1.pdf. Zugriff am 31.05.2013.

2.8.2. Bildungssystem:



Stadtrat Urs Hunziker (FDP) ist als Bildungsreferent für die Bildung und die Kultur zuständig. In den Bildungsbereich fällt das Schulamt, der Sport und die Kinder- und Jugendbetreuung wo der Stadtrat für den Schülerhorten Rosengasse, Emmersberg, die städtische Tagesschule, die Kinderkrippen Lebensraum und Forsthaus sowie das Kinder- und Jugendheim zuständig ist. Ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich fallen Leistungsaufträge mit den Kindertagesstätten und Mittagstischen sowie Leistungsvereinbarungen mit den Spielgruppen und die Unterstützungsbeiträge an den Verein Ludothek. Im Bereich Kultur ist Stadtrat Hunziker für das Museum zu Allerheiligen, die Bibliotheken, das Stadttheater und das Museum Stemmler zuständig, die ebenfalls gewisse Angebote der frühen Förderung haben (Schenk mir eine Geschichte der Bibliothek beispielsweise).

Sozialsystem:



Stadtrat Simon Stocker (AL) ist als Sozial- und Sicherheitsreferent politischer Entscheidungsträger für den Bereich Soziales, Betreuung und Sicherheit. Zentral für die frühe Förderung ist zum einen der Bereich Soziales mit der Sozialhilfe, Betreuung Asylsuchender, den Notunterkünften, Berufsbeistandschaften, der Sozialberatung, Quartierarbeit mit den Quartierzentren Silvana Hochstrasse, Birch und Herblingen, Jugendarbeit mit dem Treff B45 und vielfältigen Angeboten in der offenen

Jugendarbeit, der Jugendbeauftragte der Stadt Schaffhausen sowie die Schulsozialarbeit. Die Vormundschaft fällt mit der Schaffung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) weg. Zum anderen ist auch der Bereich Betreuung von Bedeutung. Neben den städtischen Altersheimen sind darin auch die Spitex und die Mütter- und Väterberatungsstelle enthalten. Im Weiteren ist Simon Stocker für Leistungsvereinbarungen der "eingekauften Angebote" von Integres und dem Verein Bildungsraum verantwortlich, der das Angebot Mama lernt Deutsch beinhaltet.

Gesundheitssystem:

Thematisch kann der Bereich Gesundheit gesondert betrachtet werden. Die Spitex und mit ihr die Mütter- und Väterberatung engagiert sich neben dem sozialen Aspekt auch im Bereich der Gesundheit. Ebenfalls sind die Kinderärzte im Gesundheitssystem anzusiedeln. Weder unter den Allgemeinmedizinerinnen noch unter den Kinderärzten gibt es jedoch institutionalisierte Kontakte in Form von regelmässigen Austauschtreffen oder Koordinations- und Vermittlungsinstanzen. Auf politischer Ebene verfügt die Stadt Schaffhausen über keinen Bereich Gesundheit. Dieser ist Bestandteil in der Betreuung und wird somit dem Sozialsystem zugeordnet.

Verwaltung

Auch auf Verwaltungsebene lassen sich die Aufgabenbereiche in das Bildungs- und Sozialsystem aufgliedern. In den Bereich Bildung fällt die Abteilung Kinder- und Jugendbetreuung, die vorwiegend die Koordination der Angebote im Bereich Kindertagesstätten (Kitas) übernimmt. Dem Bereich Soziales ist die Verwaltung der Angebote in der Quartierarbeit und der Jugendarbeit zugeeignet. Die einzigen Felder im Gesundheitsbereich zum Thema frühe Förderung ist die Mütter- und Väterberatung. Ein Gesundheitsamt, das sich weiteren Themen der Gesundheit und frühkindlicher Bildung annehmen könnte gibt es in Schaffhausen nicht.

Neben der offiziellen Verwaltungsebene der Stadt Schaffhausen laufen viele Verwaltungs-, Vermittlungs- und Entscheidungsaufgaben über dezentrale Stellen und dies vorwiegend auf Vereins-ebene. Die Koordination der Spielgruppenangebote geschieht beispielsweise über die Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen, die als Verein organisiert ist. Auch das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH) ist ein eigenständiger Verein, der in vielen Feldern der frühen Förderung und Migration aktiv ist.

2.8.3. Ebene Kanton

Auf kantonaler Ebene sind als politische Entscheidungsträger Regierungsrat Christian Amsler (FDP) des Erziehungsdepartements und Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf (SP) des Departements des Innern zu nennen.

Das Erziehungsdepartement ist verantwortlich für den Bereich Bildung und seit 2009 ebenfalls zuständig für Fragen der Familien- und Jugendpolitik im Kanton Schaffhausen, soweit nicht andere Departemente aus gesetzlichen Gründen zuständig sind (vgl. Leitlinien 2011:6). Im Organigramm wird die frühe Förderung unter "weitere Themen" aufgeführt.¹¹ Konkret tritt das Erziehungsdepartement bei folgenden Institutionen als politischer Entscheidungsträger in Erscheinung: Schulzahnklinik, Kinderschutzgruppe, kantonale Jugendkommission/kantonale Jugendbeauftragte, Schulische Abklärung und Beratung (SAB), Vermittlungs- und Koordinationsstelle Frühe Förderung, Beratungsstelle Teddybär, Heilpädagogische Früherziehung (HFE) und Logopädische Frühberatung (LFS). Das Departement des Innern hat die Spitäler unter sich und damit auch Angebote im Frühbereich wie Spital/Gynäkologie, Geburtshaus, Mütter- und Väterberatung sowie den KJPD.¹²

¹¹ Vgl. Organigramm des Erziehungsdepartements: <http://www.sh.ch/Organigramm-des-Erziehungsdepa.662.0.html>. Zugriff am 14.05.2013

¹² Vgl. <http://www.sh.ch/Departement-des-Innern.36.0.html>. Zugriff am 14.05.2013

3. Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung

Wie bereits erwähnt, verfügt die Stadt Schaffhausen über ein umfassendes Angebot im Bereich der frühen Förderung. In diesem Kapitel soll ein Überblick gegeben werden: Welche Leistungen werden von welchen Angeboten erbracht, welche Zielgruppen abgedeckt und wie sieht die Nachfrage und Zugänglichkeit zu den Angeboten aus?

3.1. Angebote und ihre Leistungen

3.1.1. Angebote rund um die Geburt

Das Spital, das Geburtshaus, Hebammen oder die Stillberatung leisten einen wichtigen Beitrag zur Pflege des Kindes, informieren die Eltern und klären auf über gesundheitsrelevante Themen. Diese Angebote greifen teilweise schon während der Schwangerschaft und bieten daher schon einen frühen Anknüpfungspunkt. Ein bekanntes und innerhalb dieses Projekts auch zentrales Angebot der Angebote rund um die Geburt ist jenes der Mütter- und Väterberatung (MVB). Über dieses Angebot erhalten Eltern Beratung und Unterstützung in Bezug auf die Stärkung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz, Informationen zur Pflege, Ernährung und Entwicklung des Kindes sowie zu psychosozialen Themen. Die MVB gilt aber nicht nur als Angebot rund um die Geburt, sondern begleitet die Eltern bis die Kinder 5 Jahre alt sind. Das Beratungsangebot ist also sehr umfassend.

3.1.2. Kindertagesstätten (Kitas)

Die Kitas decken alle Altersgruppen ab und bieten Leistungen zur spezifischen Unterstützung frühkindlicher Entwicklungs- und Bildungsprozesse (Sprachförderung, Umgang mit anderen Kindern, Förderung der kognitiven Fähigkeiten, etc.) sowie Begegnungsorte in Form von eigenen Anlässen und Räumen für Aktivitäten. Auch bieten Kitas Unterstützung in Bezug auf die Erziehungskompetenz, Pflege des Kindes und geben Informationen zu weiteren Angeboten der frühen Förderung - übernehmen also auch eine Triagefunktion. Die Kitas sind letzten Endes auch eine wichtige Schnittstelle im Übergang ins Schulsystem.

3.1.3. Spielgruppen

Spielgruppen bieten ebenfalls Leistungen zur spezifischen Unterstützung frühkindlicher Entwicklungs- und Bildungsprozesse, unterstützen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und bieten Begegnungsorte in Form von eigenen Anlässen und Räumen für Aktivitäten an. Es findet jedoch - ausser bei den sogenannten "Mitenand"-Spielgruppen - keine intensivierete Sprachförderung statt.

3.1.4. Elternbildung

Elternbildung findet auf unterschiedliche Arten in verschiedenen Kontexten statt. Sie reicht von Übergabegesprächen beim Bringen und Abholen in die Kita oder Spielgruppe, Elternabenden mit aktuellen Themen wie Gruppendynamik, Essen, diversen pädagogischen Fragen über Elternanlässe in Institutionen bis hin zu niederschweligen, soziokulturellen Aktivitäten in Quartierzentren. Insbesondere letzteres kann einen grossen Beitrag leisten Richtung soziale Öffnung und ausserfamiliäre Vernetzung. Für die frühkindliche Bildung ist dieser Effekt gerade für sozioökonomisch benachteiligte Kinder von grosser Bedeutung.

Neben der Elternarbeit innerhalb der Angebote, die für alle Kinder offenstehen (Spielgruppen oder Kitas bspw.) leisten auch Fachstellen und Institutionen, die auf bestimmte Gruppen von Kindern und ihren Familien spezialisiert sind (Integrationsfachstellen) oder indizierte Prävention betreiben einen Beitrag zur Elternbildung. Fachstellen wie der Teddybär, die Mütter- und Väterberatung sowie sozialpädagogischen Familienbegleitungen (indizierte Massnahmen) sind an dieser Stelle zu nennen. Ebenfalls finden in Schaffhausen Kurse und Referate für die breite Öffentlichkeit statt, die sich gezielt an Eltern richten. Angebote für Eltern von Kleinkindern werden sowohl von Organisationen wie dem Roten Kreuz Schaffhausen, der Stillberatung Region Nordostschweiz sowie dem Geburtshaus Schaffhausen abgedeckt als auch von privaten Anbietern in Form von spezifischer Erwachsenenbildung, Lana Tragekursen, Hebammen bis hin zur Kinesiologie. Eine Übersicht über

das Angebot im Bereich der Elternbildung liefert der Flyer der Koordinationsstelle Elternbildung Schaffhausen (KES). Die Kurse finden meist in deutscher Sprache statt, sind kostenpflichtig, institutionsbasiert und stationär, d.h. die Eltern begeben sich an einen Kursort.

3.1.5. **Vereine, Institutionen und Fachstellen**

Neben den Kitas und Spielgruppen sowie den Angeboten rund um die Geburt sind an dieser Stelle die zahlreichen Institutionen und Fachstellen zu nennen, die ebenfalls über Angebote der frühen Förderung verfügen. Die Beratungsstelle Teddybär, die Heilpädagogische Früherziehung und die Logopädische Frühberatung Schaffhausen zur Früherkennung von Entwicklungsstörungen, das Schweizerische Arbeiterhilfswerk und die Integrationsfachstelle Integres im Bereich der Migration und Integration, Bewegungsangebote des Turnverbandes (Mutter-Kind-/Vater-Kind-Turnen; Kinderturnen) und Gruppenangebote wie Babysingen, Biberstufe der Pfadi oder Chrabbelgruppen sind nur einige Beispiele in der vielfältigen Angebotslandschaft. Wichtig an dieser Stelle zu erwähnen ist die Vermittlungsfunktion, die von einigen Anbietern zusätzlich übernommen wird: Die Sozialberatung, MVB, Asylberatung, der Verein Zweidiehi und die Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen übernehmen die wichtige Aufgabe der Vermittlung von Plätzen und Angeboten.

3.2. **Angebote und ihre Zielgruppen**

Richtet man den Fokus weg von den Leistungen hin zu den Zielgruppen, so lässt sich auch hier ein umfassendes Bild erstellen. Zentral sind die Zielgruppen Alter, Migration, sozioökonomische Benachteiligung, Eltern und Familien.

3.2.1. **Zielgruppe Alter**

Grundsätzlich werden alle Altersstufen erreicht, wobei das Angebot für die 1-4 Jährigen am meisten ausgebaut und am ausdifferenziertesten ist. Bei der Altersstufe 5-6 nimmt die Angebotspalette eher wieder ab. Diese Kinder sind jedoch durch den Kindergarten Eintritt fassbarer und erhalten dort eine intensive und umfassende Förderung, die Angebotsvielfalt wird also innerhalb der Institution Kindergarten aufrechterhalten. Ein Angebot, das alle Kinder von 0 bis 6 sowie deren Eltern gemeinsam anspricht fehlt weitgehend. Zu denken wäre hier an ein Familienzentrum, das diesem Anspruch gerecht werden könnte.

Rund um die Geburt:

Die Arbeit der Hebammen, Kinderärzte, Gynäkologen und des Geburtshauses sind spezifische Angebote Rund um die Geburt. Sie setzen typischerweise schon vor der Geburt ein und begleiten die Eltern noch nach der Geburt weiter.

0-6 Jahre:

Bei Kitas, HFE, LFS und der Mütter- und Väterberatung werden keine Altersabstufungen vorgenommen und sind für alle Kinder gedacht. Krippen setzen im Alter von vier Monaten ein, die MVB ist für Kinder bis 5 Jahre gedacht.

und 2. Lebensjahr:

Angebote für ausschliesslich dieses Alter umfassen Babyschwimmen (Angebote im Spital und St. Katharinental), Yoga mit Kind, Babysingen der Heilsarmee und Pecip-Kurse.

3. und 4. Lebensjahr:

Vorwiegend Spielgruppen, Schenk mir eine Geschichte (2 bis 5 Jahre), aber auch verbandsspezifische Angebote wie MutterKind/VaterKind-Turnen.

5. und 6. Lebensjahr:

Kindertreff Birch (ab 5 Jahren), Kindertreff Hochstrasse (ab 6 Jahren), Mädchentreff Herblingen (ab 6 Jahren) ergänzen das Angebot der Kitas in dieser Altersstufe. Auch hier lassen sich verbandsspezifische Angebote finden wie das Kinderturnen des Schaffhauser Turnverbandes (SHTV) oder die Biberstufe der Pfadfinder. Gleichzeitig findet in diesem Alter der Übertritt in den Kindergarten statt, weshalb insgesamt weniger Bedarf an einem Angebot besteht. So wird beim Begriff

der frühen Förderung auch von der Altersspanne 0-4 ausgegangen und der Fokus auf jene Jahre gelegt.

3.2.2. Zielgruppe Migration

In Schaffhausen gibt es bereits einige Angebote mit der spezifischen Zielgruppe der MigrantInnen und ihren Kindern, die sich konzeptionell auf die Bedürfnisse ausgerichtet haben: Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH), die Integrationsfachstelle (Integres), die Quartierarbeit und unterschiedliche Angebote der Ludothek und der Bibliothek. Die Zusammenarbeit mit interkulturellen Vermittlerinnen, das Projekt "Schenk mir eine Geschichte" oder die Kinderbetreuung im SAH für an Kursen teilnehmende MigrantInnen sind ein paar Beispiele aus diesem Bereich. Daneben gibt es einige Spielgruppen, die schwerpunktmässig Migrationskinder ansprechen (Bsp. Mitenand Spielgruppen).

3.2.3. Zielgruppe Behinderung

Die Heilpädagogische Früherziehung (HFE) und die Logopädische Frühberatung Schaffhausen (LFS) zielen darauf ab, Defizite in der Entwicklung der Kinder genug früh zu erkennen und zu behandeln. Es ist ein Angebot für Kinder ab Geburt bis Kindergarten Eintritt. Fachpersonen aus Kindertagesstätten und Spielgruppen können sich bei Bedarf an fachlicher Unterstützung direkt an die HFE wenden. Das Angebot ist für die Eltern gratis und wird vom Kanton übernommen.

3.2.4. Zielgruppe Eltern

Die Fachstelle Teddybär bietet ein psychologisches Beratungsangebot für Eltern und Kinder an. Dabei geht es um Fragen in den Bereichen Entwicklung, Erziehung, Gefährdung der Kinder und um Trennungs- und Scheidungssituationen. Weiter bietet die MVB spezifische Beratungen für Eltern. Mit genügend Ressourcen könnte die MVB auch Kurse anbieten. Das SAH hat Eltern-Kind Kurse angeboten (ELKI-Kurse), die aber aus finanziellen Gründen eingestellt wurden. Ziel der ELKI-Kurse ist die aktive Begleitung der Eltern in Erziehungsfragen und Förderung der Kinder, aber auch im Übergang ins Schulsystem (Erklärung unseres Systems bspw.). Weitere Angebote und Aspekte der Elternbildung wurden bereits weiter oben behandelt.

Elternbildung, die sich spezifisch an MigrantInnen richtet, wird einzig vom SAH Schaffhausen im Rahmen der eigenen Integrationskurse für MigrantInnen angeboten (Modul Sozialinformation). In diesen Kursen werden die Informationen in verschiedene Sprachen übersetzt und von speziell ausgebildeten KulturvermittlerInnen vermittelt. 2012 hat der Verein für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe vjps zum ersten Mal Elternbildungsveranstaltungen zum Thema Mediennutzung ab Kindergartenalter in Zusammenarbeit mit Kulturvereinen und Integres durchgeführt und auch das entsprechende Informationsmaterial in den Sprachen Albanisch, Türkisch und Tamilisch zur Verfügung gestellt. Der vjps bewertet diese Kurse als gelungen.

Elternvereine in der Stadt Schaffhausen sind eher dünn gesät. Einzig zu nennen wären der Elternverein für hochbegabte Kinder und der türkische Elternverein. Unter den ausländischen Vereinen in Schaffhausen machen folgende Bildung zum Thema ihrer Veranstaltungen und Aktivitäten: Kulturverein Tamilar Ilam, Albanische Frauen, Arabischer Frauenverein.

3.2.5. Zielgruppe Familie: Familienfreundliche Gemeinden und Quartiere

Zu einer familienfreundlichen Gemeinde gehören gewisse Infrastrukturen auf öffentlichem Grund. Spielplätze fallen in diesen Bereich. Bei der Erstellung des Spielplatzkonzeptes 1996 wurde das Ziel definiert, jedem Kind innerhalb seines altersbedingten Aktionsradius mindestens einen, seinen Spielbedürfnissen entsprechenden Spielplatz/Spielbereich zur Verfügung zu stellen. Dies kann auf privatem oder öffentlichem Grund geschehen. Dieses Konzept ist immer noch gültig. Kleinkinderspielbereiche für die Altersgruppe 1 bis 5 Jahre sollten im Umkreis von bis 50m vom Hauseingang entfernt sein, Siedlungsspielplätze für Kinder von 4 bis 9 Jahre im Umkreis von 300m vom Hauseingang. Jedes Jahr wurden 1-2 Areale erneuert und mit Spielgeräten der neuesten Generation ausgerüstet. Zudem wurden mehrere Schulhausareale saniert und mit Spielbereichen aufgewertet. Deshalb werden sie neu bei der Spielplatzversorgung mitberücksichtigt (vgl. Spielplatzkonzept 2012).

3.3. Angebot und Nachfrage

Da beim Finden von Tagesbetreuungsplätzen in Kindertagesstätten die Kosten pro Kind und Tag aber auch der Standort der Einrichtung sowie die Wahl der Tage für die Eltern die grösste Rolle spielen gibt es immer wieder ein Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage.

Obwohl in der Stadt Schaffhausen in den letzten 5 Jahren 77 subventionierte und 90 nicht subventionierte neue Plätze für Kleinkinder zwischen 4 Monaten und 5 Jahren geschaffen wurden besteht im gleichen Zeitraum eine konstante Nachfrage nach durchschnittlich 36 subventionierten Plätzen für Kleinkinder.

Am Stichtag¹³ 28.09.2013 suchten Eltern von 17 Kleinkindern per sofort einen subventionierten Platz für 2 bis 5 Tage pro Woche. 32 Eltern suchten einen Platz zwischen 2 und 5 Tagen pro Woche innerhalb der nächsten 3 Monate. Dem gegenüber standen 3 freie subventionierte Plätze für Kleinkinder und 23 nicht subventionierte an 5 Tagen pro Woche.

Bei den Spielgruppen ist es schwierig, Aussagen zu treffen über das Angebot und die Nachfrage von Spielgruppen, da sie nicht systematisch erfasst werden. Im Breitequartier kann man beispielsweise die Tendenz feststellen, dass einige Familien in die umliegenden Dörfer ausweichen um einen Spielgruppenplatz für ihr Kind zu suchen. Das kann ein Hinweis auf ein zu geringes Angebot im Quartier sein. Diese Aussage stützt sich jedoch auf Beobachtungen und weist Widersprüche auf: denn gleichzeitig musste eine Spielgruppe in diesem Quartier schliessen wegen zu wenigen Anmeldungen.

Die Mütter- und Väterberatung hat in der Stadt Schaffhausen fünf verschiedene Beratungsorte mit unterschiedlichen Öffnungszeiten: Kirchhofplatz (wöchtl.), Steig (2 x monatl.), St. Peter (2 x monatl.), Herblingen (2 x monatl.), Quartierdienstzentrum Altersheim Künzleheim (2 x monatl.). Den Eltern ist es freigestellt, welche Beratungsstelle sie aufsuchen. Die Beratungsstellen in der Stadt Schaffhausen sind immer sehr gut besucht und die Angebotszeiten und Öffnungszeiten werden je nach Bedarf auch angepasst.

3.4. Angebote und ihre Zugänglichkeit

Neben der Bekanntheit der Angebote ist vor allem die Zugänglichkeit von Bedeutung, sowohl lokal als auch strukturell. Idealerweise ist der Ort, wo das Angebot stattfindet breit bekannt und entsprechend einfach zu finden (Schulhaus, Nähe Bahnhof usw.) sowie einfach zugänglich (Parterre, zu Fuss und mit dem Kinderwagen gut erreichbar). Daneben können unterschiedliche Organisationsformen die Zugänglichkeit der Angebote beeinflussen. Die Angebote in Schaffhausen sind vorwiegend institutionsbasiert und erfordern ein aktives Aufsuchen auf Seite Eltern. Die Heilpädagogische Früherziehung und Logopädische Frühberatung Schaffhausen, die Quartierarbeit, die Asylberatung, die sozialpädagogischen Familienbegleitungen, die MVB und das SAH verfügen dagegen auch über aufsuchende Angebote. In den meisten Fällen überwiegt jedoch die Holschuld der Familien/Eltern. So ist das aufsuchende Angebot der Mütter- und Väterberatung beispielsweise abhängig von einer Kontaktaufnahme durch die Eltern. Diese Holschuld trägt als ein Faktor dazu bei, dass Kinder mit Förderbedarf durchs Raster fallen und ihre Bedürfnisse nicht gedeckt werden können, da die Angebote für die Eltern zu hochschwellig sind. Ein Umstand, der erst bei Kindergartenentritt zum Vorschein kommt: Kindergärtnerinnen berichten vermehrt, dass diese Kinder enorme Defizite aufweisen, die nicht aufgeholt werden können.

Bereits heute wird in der Quartierarbeit viel in Bezug auf die Zugänglichkeit von bestehenden Angeboten hingearbeitet und Synergien von bereits bestehenden Infrastrukturen genutzt. Die Quartierzentren Birch, Silvana/Hochstrasse/Herblingen beherbergen aktuell diverse Spielgruppen, Deutschkurse, Kindertreffs (für Kinder ab 5 Jahren) sowie die Leseanimation "Schenk mir eine Geschichte". Dadurch, dass diese Angebote in den Quartieren lokalisiert sind, können die Kinder und Eltern in ihrem Wohnumfeld angesprochen werden. Ausserdem werden die Räume für weitere Angebote zur Verfügung gestellt: Die Nutzung der Räume durch grössere Elterngruppen und für weitere Familienangebote sowie Angebote im Bereich Elternbildung ist jederzeit möglich. Allerdings sind die Räumlichkeiten von der Grösse und der Infrastruktur her zu bescheiden als dass sie für grössere Gruppen attraktiv wären. Der grösste Quartiertreff ist das Silvana an der Hochstrasse,

¹³ Diese Zahlen entstehen durch die Abgleichung der Wartelisten der Kitas und der Meldung der freien Plätze am Stichtag.

das viel Potential mit sich bringt. Dadurch, dass es früher ein Gastronomiebetrieb war, verfügt es über entsprechende Räumlichkeiten, Lage und Infrastruktur für einen Café-Betrieb - z.B. ein Eltern-Café (die nötige Bewilligung liegt vor). Auch das B45 an der Bachstrasse würde sich von der Lage, der Grösse und der Infrastruktur her eignen für Familienangebote. Im Birch finden die Angebote für Kinder und Eltern nur vereinzelt im Quartierzentrum Birchtreff statt, dieses ist von der Infrastruktur her für Vermietungen und Veranstaltungen konzipiert. Die meisten Eltern-Kind-Angebote werden im nahegelegenen Kindertreff-Raum durchgeführt, der über eine kindsgerechte Infrastruktur verfügt. Dieser Raum ist aber verhältnismässig klein. Ein Familienzentrum, das den Zugang zu den Angeboten begünstigen und die frühe Förderung lokal verorten würde, fehlt in Schaffhausen weitgehend. Die oben erwähnten Quartiertreff Birch, Silvana, B45 eignen sich für Familienangebote, die an den Bedürfnissen der Quartierbewohnerinnen und -Bewohner ausgerichtet sind. Oberstes Ziel eines Familienzentrums ist es aber, Familien per se anzusprechen und auf die unterschiedlichsten Bedürfnisse der unterschiedlich ausgestalteten Familienstrukturen denen man heutzutage begegnet einzugehen.

3.5. Fazit

In der Stadt Schaffhausen ist eine enorme Vielfalt an Angeboten im Bereich der frühen Förderung vorhanden: Alle Alterskategorien werden abgedeckt, es findet Elternbildung statt und vieles ist institutionalisiert. Es lässt sich aber ein Defizit in der Ausgestaltung der Angebote, insbesondere im Bereich der Elternangebote feststellen: aufsuchend und akteursbezogen sind die treffenden Stichworte. Angebote, und dies sowohl für Kinder als auch für Eltern, sollten vermehrt von den Institutionen abgekoppelt werden und in den Quartieren selbst stattfinden. Die Elternarbeit soll zum einen deren Kompetenzen unterstützen, zum anderen aber auch gezielt über Sinn und Zweck der frühen Förderung informieren: Was ist frühe Förderung und was bringt es für die Entwicklung meines Kindes? Welche Angebote gibt es? Wie ist der Zugang zu den Angeboten? Wie bereits in den detaillierten Ausführungen erläutert sollte zu diesem Zweck der Hauptfokus nicht auf der Schaffung von neuen sondern auf der Koordination, Vermittlung und Weiterentwicklung bestehender Angebote gelegt werden.

4. Koordination, Kooperation und Vernetzung

In diesem Kapitel sollen die Kommunikationswege, Entscheidungsprozesse und die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachstellen, Fachpersonen und Anbieter beleuchtet werden. Generell gesprochen sind die Netzwerke im Bereich der frühen Förderung loser und informeller Natur.

4.1. Vernetzung und Zusammenarbeit auf Angebotsseite

Die Abteilung Kinder- und Jugendbetreuung übernimmt viel der Vernetzungs- und Vermittlungsaufgaben. Im Aufgabenheft der kantonalen Vermittlungs- und Koordinationsstelle Frühe Förderung ist ebenfalls eine Vernetzungsaufgabe vorgesehen und unabdingbar für die Koordination im Frühbereich. Dabei hat die Fachstelle aber im Gegensatz zur Abteilung Kinder- und Jugendbetreuung keinen Einfluss auf Leistungsvereinbarungen sondern hat nur die Möglichkeit, Akteure im Frühbereich untereinander zu vernetzen, Angebote bekannt zu machen und zu vermitteln.

Die Vernetzung zwischen den Fachstellen und den Kitas läuft direkt und sehr gut. Auf Ebene Kitas findet zwei Mal jährlich eine Sitzung für alle LeiterInnen von Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt, aus Neuhausen und auf Einladung auch der anderen bekannten Einrichtungen aus dem Kanton Schaffhausen statt. Für die Leitungen der städtischen Betreuungseinrichtungen und diejenigen Einrichtungen mit subventionierten Plätzen ist die Teilnahme obligatorisch. Inhaltlich werden Qualitäts- und Fachfragen diskutiert, Konzepte vorgestellt, Fachartikel kritisch begutachtet, Erfahrungen ausgetauscht sowie gemeinsame Veranstaltungen wie der Tag des Kindes geplant. Dabei spielt die Pflege des Netzwerks für alle LeiterInnen eine grosse Rolle. Zusätzlich treffen sich die Leiterinnen aus den städtischen Einrichtungen monatlich auf Einladung der Abteilungsleiterin Kinder- und Jugendbetreuung. Die Vernetzung, Qualitätsfragen und der fachliche Austausch stehen neben Koordination und administrativen Aufträgen der Stadt im Mittelpunkt.

Zwischen den Spielgruppen findet wenig bis kein Austausch statt und so kann die Zusammensetzung der Gruppen auch nicht gesteuert werden, wobei die Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen Schaffhausen bereits gewisse Anstrengungen diesbezüglich unternimmt. Diese Kontaktstelle ist ein Zusammenschluss von aktiven Spielgruppenleitenden aus dem Kanton Schaffhausen und Umgebung mit dem Ziel, die Spielgruppenbewegung zu fördern und die Zusammenarbeit und Weiterbildung zu erleichtern. Der Verein besteht seit dem 8. Juni 1993 und zählt ca. 47 aktiven SpielgruppenleiterInnen zu seinen Mitgliedern.

Auf Personenebene besteht eine gute Vernetzung und auch die unterschiedlichen Entscheidungsebenen sind miteinander verbunden. So arbeiten die Bereiche Bildung, Betreuung und Soziales zusammen. Ebenfalls findet innerhalb der Institutionen ein Austausch statt, der aber vor allem über lockere Netzwerke von Statten geht.

4.2. Gestaltung der Übergänge zwischen den Angeboten und den unterschiedlichen Stufen

Die Weitervermittlung von einem Angebot zum anderen ist informeller Natur und findet in einem inoffiziellen Rahmen statt. Einzig der Verein Zweidihei, die Abteilung für Kinder- und Jugendbetreuung, die Quartierarbeit sowie die Mütter- und Väterberatung übernehmen teilweise eine vermittelnde Funktion.

Beim Übergang "rund um die Geburt" nimmt die Mütter- und Väterberatung eine wichtige Funktion wahr. Grundsätzlich sollten das Spital, die Hebammen und die Kinderärzte über das Angebot der Mütter- und Väterberatung informieren. Dies funktioniert jedoch sehr unterschiedlich und nicht flächendeckend, meist nur bei ganz speziellen Situationen. Ein Gynäkologe hingegen informiert bereits in der Schwangerschaft über das Beratungsangebot. Diese Vorgehensweise wird als positiv bewertet und möchte man verstärken.

Beim Übergang von der Kindertagesstätte oder der Spielgruppe in den Kindergarten besteht eine informelle Zusammenarbeit zwischen Bezugsperson aus der Kita/Spielgruppenleiterin und der Kindergärtnerin. Diese Zusammenarbeit bleibt auch erhalten, wenn das Kind parallel zum Kindergartenangebot einen Hort oder eine Kindertagesstätte besucht. Aber auch hier ist die Zusammenarbeit personenabhängig und kann von Institution zu Institution stark variieren.

4.3. Informationsfluss

Die Information über Angebote in der frühen Förderung läuft über keine offizielle Stelle sondern über die Anbieter selbst oder über Mund zu Mund Propaganda. Die Quartierarbeit, die Integrationsfachstelle Integres oder das SAH informieren Migrantenfamilien und Familien mit sozialer Benachteiligung. Werdende Eltern sollten durch die Hebammen, das Spital, die Mütter- und Väterberatung und die Ärzte informiert werden, was wie bereits erwähnt nicht flächendeckend funktioniert. Aus diesem Grund erfolgt das Erstgespräch der Mütter- und Väterberaterinnen seit kurzem bereits am Wochenbett, bei dem die Fachstelle vorgestellt wird. Das Angebot der Kitas und der Spielgruppen wird über die Internetseite www.kinderbetreuung.stsh.ch zur Verfügung gestellt, die von der Abteilung Kinder- und Jugendbetreuung unterhalten wird. Dort werden die Standorte der Kitas und Spielgruppen auf einer Karte sichtbar gemacht. Weitere Angebote wie Mütter- und Väterberatung, Angebote rund um die Geburt etc. können auf dieser Internetseite mit einem Link aufgeschaltet werden. Die Sachbearbeiterin und die Abteilungsleiterin geben auf Anfrage Auskunft und machen auf die Homepage aufmerksam.

Die Koordination Elternbildung Schaffhausen (KES) koordiniert Angebote in der Elternbildung, achtet auf einen guten Themenmix, erreicht die Zielgruppe unabhängig einer Organisation und publiziert zwei Mal jährlich ein Programm mit allen Angeboten.

Das Informationsbedürfnis und das Informationsverhalten der Familien - sprich wie und ob man sich informiert - ist sehr individuell und von der jeweiligen persönlichen Situation abhängig (Bildungshintergrund, Alter, kulturelle Prägung). So informieren sich MigrantInnen und sozial benachteiligte Familien an erster Stelle über Mund zu Mund Propaganda oder durch Erfahrungen von Familie, Freunden, Bekannten und Meinungsmachern/Schlüsselpersonen in der Gemeinschaft. Auf Seite Behörde sind vor allem Fachpersonen in der Betreuung, Lehrpersonen, Deutschkursleitende oder die Einwohnerkontrolle wichtige Informationsquellen für diese Gruppe. Diesem Umstand wird in Schaffhausen ungenügend Rechnung getragen.

Generell gesehen ist es wichtig, dass Informationen frühzeitig erfolgen. Daneben sollten geeignete Kommunikationskanäle identifiziert und genutzt werden (z.B. muttersprachliche Medien). Gerade in Bezug auf sozial benachteiligte Familien und Migrantenfamilien sollte der persönliche, mündliche und direkte Kontakt zur Informationsvermittlung stärker gewichtet werden. Dazu braucht es aufsuchende Informationsarbeit, wodurch die Informationen aktiv zur Zielgruppe gebracht werden können (z.B. an Veranstaltungen von ausländischen Vereinen, Elternabenden; auf Spielplätzen, Parks, Einkaufszentren usw.). Flyer, Broschüren und Websites sind mit simpleren und mehrsprachigen Texten versehen. Wichtig ist auch die Integration von Fotos und Bildern. Eine Marketingstrategie an die Zielgruppen adaptiert erhöht die Erreichbarkeit der Zielgruppe (Stichwort Ethnomarketing).

4.4. Vermittlung von Plätzen

Auch bei der Vermittlung von Plätzen geschehen viele Dinge informell. Alle Kitas führen Wartelisten, woraus eine Belegungsplanung von freien Plätzen erfolgt. Dazu führt die Abteilung Kinder- und Jugendbetreuung zweimal jährlich eine Bedarfserhebung durch und wertet die Belegungspläne aus. Die Anmeldung der Kinder erfolgt direkt bei den Institutionen. Zurzeit verfügt weder der Kanton noch die Stadt Schaffhausen über eine zentrale Vermittlungsstelle für Krippenplätze oder andere Angebote im Frühförderbereich.

4.5. Fazit

Die Kleinräumigkeit der Stadt Schaffhausen begünstigt eine informelle Weitergabe von einem Angebot zum nächsten. Die Übergänge finden aber nur statt, wenn die richtigen Personen der unterschiedlichen Angebote einander kennen. Auch ist eine Weitergabe respektive Empfehlung von Angeboten nur dann möglich, wenn die Kinder bereits ein Angebot besuchen. Kinder und Eltern, die sich vor dem Kindergarteneintritt an keinem Angebot der frühen Förderung beteiligen, können von Fachpersonen nicht erfasst werden. Ebenfalls gibt es keine Möglichkeit, Fördermassnahmen bindend zu sprechen. Dadurch beginnt das System erst ab dem Kindergartenalter zu greifen. Ab diesem Zeitpunkt kann bei Auffälligkeiten die Schulische Abklärung und Beratung (SAB) eingeschaltet werden.

Die Koordination zwischen den einzelnen Angeboten und die Übergänge in den Kindergarten sind grösstenteils nicht geregelt oder finden auf informeller Basis statt. In den Leitlinien wird dieser Umstand auch thematisiert, und gerade das Nutzen von Synergien als wichtig erachtet. Die kantonale Vermittlungs- und Koordinationsstelle Frühe Förderung kann hier eine wichtige Funktion übernehmen - dies aber vor allem auf Informationsseite (Veröffentlichung der Angebote, Triage, Vernetzung der Akteure frühe Förderung). Als erste Massnahme wäre die Bestimmung von zentralen Ansprechpersonen denkbar: Kindergarten, Spielgruppen, Elternbildung, Kanton, Kitas, MVB. Ein regelmässiger Austausch könnte die Übergänge zwischen den Angeboten und in den Übergangsstufen verbessern und die Kinder und Eltern dort abholen, wo ihre Bedürfnisse sind. In der Massnahme 1, Rahmenbedingungen für Arbeitsnetzwerke schaffen, wird weiter unten (vgl. S. 26) näher darauf eingegangen.

5. Entwicklungspotential und -bedarf

Die vorangegangenen Ausführungen zeigen auf, dass die frühe Förderung bereits über eine gute Ausgangslage verfügt und breit aufgestellt ist. Ebenfalls besteht durch die partizipative Erarbeitung der Leitlinien Frühe Förderung eine gemeinsame Orientierung. Der in den Leitlinien verwendete Begriff der frühen Förderung orientiert sich am Konzept der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE), wie es auch im Orientierungsrahmen des Marie Meierhofer Instituts der Fall ist. Es kann also davon ausgegangen werden, dass auf fachlicher, institutioneller und Anbieterebene ein Grundkonsens über die gemeinsame Orientierung und Begrifflichkeit vorhanden ist.

Auch auf politischer Ebene wird der frühen Förderung immer mehr Bedeutung beigemessen. Das zeigt sich in den Legislaturzielen, sowohl auf Stadt- als auch auf Kantonsebene, die beide die frühe Förderung aufgenommen haben. Die hohe Bedeutung ist ebenfalls auf operativer Ebene spürbar und zeigt sich in den zahlreichen Aktivitäten und Angeboten im Bereich frühe Förderung. Was aus der Angebotsstruktur aber auch herausgelesen werden kann ist der Umstand, dass insbesondere in die Betreuung viel investiert wird, jedoch nicht in die Elterninformation/Elternarbeit, Früherkennung, Arbeitsnetzwerke sowie in die aufsuchende Arbeit. Auch ist die tragende Säule Gesundheit nicht übermässig vertreten und könnte ausgebaut werden.

Auf gesellschaftlicher Ebene lässt sich eine Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung und Bedeutung der frühen Förderung für Fachpersonen sowie für die Bevölkerung feststellen. Dies zeigt beispielsweise die Abstimmung über den Familienartikel, der mit 55.7% Neinstimmen abgelehnt wurde. Dabei stellt sich die Frage nach den Gründen der Ablehnung: Ist der Bedarf nicht vorhanden, fehlt das Wissen und Verständnis über den Nutzen der frühen Förderung, wird sogar etwas Anderes unter dem Begriff frühe Förderung verstanden (Verlagerung schulischer Inhalte in den Vorschulbereich) oder werden die Kompetenzen, Verantwortung und Freiheit der Familie als gefährdet betrachtet? In diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung, das Thema der frühen Förderung präsent zu halten, über Inhalte und Ziele der Angebote zu informieren und so die Bedeutung auch in der Gesellschaft zu steigern und der breiten Bevölkerung den Zugang zu dieser Thematik zu gewähren.

Mit der Weiterentwicklung des Angebots der frühen Förderung sollen die aufgedeckten Defizite minimiert werden. Zu diesem Zweck wurden auf der Grundlage der Situationsanalyse unterschiedliche Bereiche ausgewählt und Massnahmen dazu erarbeitet.

5.1. Entwicklung einer umfassenden und vernetzten frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung

In den zwei parlamentarischen Vorstössen (Hauser / Zubler) wird der Entwicklungsbedarf im Bereich der frühen Förderung bereits angesprochen. So stellt Frau Hauser Lauber fest, dass obwohl eines grossen Angebots immer noch „zu viele Kinder mit mangelhaften Grundfertigkeiten und/oder Deutschkenntnissen in den Kindergarten [eintreten]“ (Motion K. Hauser-Lauber FDP). Um die Chancengerechtigkeit für Kinder in der Stadt Schaffhausen zu verbessern, braucht es keine grundlegend neuen Angebote. Durch Anpassungen der Arbeitsmethoden (vgl. S. 8) kann sichergestellt werden, dass die vorhandenen, gut etablierten Dienste auch jenen zu Gute kommen, die bisher keinen Zugang fanden jedoch besonders auf frühe Förderung angewiesen sind. Diese Anpassungen der Arbeitsmethoden können aber unter Umständen neue Ausdifferenzierungen der Angebote nach sich ziehen (Bspw. gezielte Sprachförderung in der Spielgruppe; Erweiterung der Mütter- und Väterberatung durch ein erweitertes Hausbesuchsprogramm). Auch die Elternarbeit und Elternbildung gilt es analog zu verbessern. Neben den angepassten Arbeitsmethoden braucht es auf institutioneller Ebene eine Ausgestaltung von Arbeitsnetzwerken, die eine koordinierte und systematische Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren wie Verwaltung, Fachstellen, Schule, Spitäler, Kindergarten und so weiter ermöglichen.

In diesem Kapitel werden die Massnahmen vorgestellt, die später in Form eines Grobkonzepts weiter bearbeitet und schliesslich dem Grossen Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

5.1.1. Mütter- und Väterberatung

Der Kontakt über die Mütter- und Väterberatung ist der erste offizielle Kontakt mit den Eltern nach der Geburt des Kindes. Die MVB begleitet die Eltern, indem sie ein Beratungsangebot in den Ge-

meinden bereitstellt. Mit einer Investition in diesen Bereich könnte diese Arbeit ausgebaut und die Übergänge verbessert werden, indem gezielter auf die Erreichung jener Familien hingearbeitet wird, für die das bereits bestehende Angebot immer noch zu hochschwierig ist.

Im frühkindlichen Bereich können Hausbesuche ein enormes Unterstützungspotential haben und präventiv und sensibilisierend wirken. In Schaffhausen bieten Hebammen bis zehn Tage nach der Geburt Hausbesuche und diverse Kurse an, was eine gute Ergänzung zur Mütter- und Väterberatung ist. Danach sollte aber die Mütter- und Väterberatung übernehmen und nach Möglichkeit die Hausbesuche weiterführen oder neu injizieren. Aufgrund weniger Ressourcen kann die MVB in der heutigen Situation jedoch nur wenige Hausbesuche anbieten und dies nur in ganz speziellen Situationen. Bei den Hausbesuchen der MVB handelt es sich um sogenannt normale Hausbesuche mit dem Ziel, einen guten Kontakt mit Vertrauensbasis zu schaffen, die Anamnese zu erstellen, Informationen zum Angebot abzugeben sowie Fragen der Mutter zu klären. Bei Bedarf kann ein komplexes Erziehungsproblem besprochen werden. Neben diesen normalen Hausbesuchen gibt es zwei weitere Formen, die aber in Schaffhausen nicht abgedeckt werden. Hausbesuchsprogramme, bei denen speziell geschulte Mütterberaterinnen die Eltern besuchen sowie Projekte, bei denen geschulte Laien aus dem gleichen Kulturkreis in die Familien gehen. Solche spezifischen, indizierten Hausbesuchsprogramme kann die Mütter- und Väterberatung jedoch aufgrund mangelnder Ressourcen nicht anbieten und beschränkt ihre Tätigkeit auf die "normalen Besuche". Eine konzeptionelle Weiterentwicklung in diesem Bereich könnte dazu beitragen, die schwer erreichbare Zielgruppe der sozioökonomisch benachteiligten Familien zu erreichen und gezielte Präventionsarbeit zu leisten.

5.1.2. **Elternarbeit**

Eine Lücke, die in den vorangehenden Ausführungen aufgedeckt werden konnte besteht darin, dass viele Angebote nebeneinander herlaufen, unkoordiniert sind und die Eltern oft nicht oder ungenügend über die Angebote informiert sind. Ebenfalls lässt sich ein Defizit in der Ausgestaltung der Elternangebote feststellen. Ziel der Elternarbeit soll es zum einen sein, Eltern in ihren Aufgaben und Kompetenzen zu unterstützen. Zum anderen braucht es aber auch gezielte Informationen über die Möglichkeiten im Frühförderbereich: Was ist frühe Förderung und was bringt es für die Entwicklung meines Kindes? Welche Angebote gibt es? Wie ist der Zugang zu den Angeboten? Dazu braucht es eine konzeptionelle Weiterentwicklung der bestehenden Elternangebote: Niederschwellig und aufsuchend sind in diesem Bereich die Stichworte.

Die weiter oben erwähnten Merkmale der Elternbildungskurse (deutsche Sprache, Kosten, institutionsbasiert, Holschuld der Eltern; vgl. S. 14) führen dazu, dass eine bestimmte Klientel ausgeschlossen wird. Bildungsferne und sozial benachteiligte Eltern mit/ohne Migrationshintergrund, deren Kinder keine familienergänzenden Angebote besuchen und die selber in keinem Integrationskurs beim SAH teilnehmen, können mit dem momentan bestehenden Angebot der Elternbildung nur ungenügend angesprochen bzw. erreicht werden. Sprachliche, kulturelle, soziale, ökonomische oder auch zeitliche Barrieren halten sie von einer Teilnahme ab. Es besteht deshalb in Schaffhausen aus Sicht der Quartierarbeit Bedarf zum Aufbau von niederschweligen Elternbildungsformen, die spezifisch (in Bezug auf den Zugang aber auch inhaltlich) auf diese Zielgruppe ausgerichtet sind. Es gibt in der Schweiz bereits zahlreiche etablierte Projekte, die zur besseren Erreichung dieser Zielgruppen konzipiert sind: z.B. geschulte Mütter mit Migrationshintergrund suchen Mütter aus ihrer Kultur zuhause oder auf Spielplätzen auf und vermitteln diesen entsprechende Informationen (Beispielprojekte: Miges Balu, Hausbesuchsprogramme wie schritt:weise, aufsuchende Eltern-Kind-Förderung); ausländische Kultur- und Elternvereine könnten eigene Elternbildungs-Veranstaltungen in ihrer Muttersprache organisieren, in Zusammenarbeit mit ausgebildeten Kulturvermittlern und Fachpersonen; eine Gruppe Väter oder Mütter aus derselben Kultur diskutieren Familienthemen zusammen mit einer ausgebildeten ModeratorIn aus ihrer Kultur (Beispielprojekte: Femmes Tische, Väterrunden).

5.1.3. **Vernetzung der Anbieter**

Wie bereits genauer ausgeführt, fehlt es an handfesten, institutionalisierten Arbeitsnetzwerken, die die Anbieter untereinander vernetzen. Ein institutionalisierter, regelmässiger, in Arbeitsbeschrieben vorgesehener Austausch zwischen unterschiedlichen Akteuren könnte zu reaktiverem Vorgehen führen. Beispiel: eine bessere Zuweisung und institutionalisierte Vernetzung des SAH, des Asylzentrums, der Hebammen, der Sozialämter und der sozialen Dienste führte zu einem regen

Austausch über bestimmte Beobachtungen zu Familien oder Kindern, was ein prophylaktisches Vorgehen statt Feuerwehrübungen ermöglichte. Der Fokus sollte also von Personennetzwerken weg zu Arbeitsnetzwerken hingelenkt werden. Arbeitsnetzwerke könnten eine Plattform bieten, um individuelle Massnahmen einzelner Kinder zu besprechen. Konkrete Fälle könnten gemeinsam besprochen und angegangen, falls nötig direkt weitervermittelt werden. Dazu müsste es aber möglich sein, Daten offenzulegen und vernetzt zu arbeiten. Diese Arbeitsnetzwerke könnten helfen, zugunsten bestimmter Familien bereits im frühen Kindesalter aktiv zu werden und zu verhindern, dass diese vom Radar verschwinden. Allgemeine Austauschnetzwerke wie sie jetzt bestehen genügen dazu nicht.

Ein weiteres Defizit ist in der Koordination zwischen den einzelnen Angeboten und den Übergängen in den Kindergarten feststellbar, die grösstenteils nicht geregelt oder auf informeller Basis stattfinden. In den Leitlinien wird dieser Umstand auch thematisiert, und gerade das Anknüpfen an Synergien als wichtig erachtet. Die kantonale Vermittlungs- und Koordinationsstelle Frühe Förderung kann hier eine wichtige Funktion übernehmen - dies aber vor allem auf der Informationsebene (Veröffentlichung der Angebote, Triage, Vernetzung der Akteure frühe Förderung). Gerade in diesem Bereich ist ein regelmässiger Austausch zwischen Fachpersonen im Frühbereich oder im Übergang in den Kindergarten von grosser Bedeutung - sprich die Schaffung von stadt- und quartiersbezogenen Arbeitsnetzwerken.

5.1.4. **Spielgruppen**

Eine Hauptforderung der Leitlinien Frühe Förderung, aber auch von KindergärtnerInnen und Fachpersonen frühe Förderung besteht in der Erhöhung der Chancengleichheit bei Kindergarteneintritt. Auch die beiden Vorstösse befassen sich mit dieser Thematik. So fordert die Motion von Grossstadträtin Katrin Hauser-Lauber (FDP), allen Kindern - unabhängig von ihrer Herkunft - die für den Kindergarteneintritt notwendigen Grundfertigkeiten, insbesondere den Erwerb der deutschen Sprache, zu vermitteln. Das Postulat "Massnahmenplan zur Umsetzung der kantonalen Leitlinien Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen" von Alt-Grossstadtrat Kurt Zubler hält fest, dass eine zunehmende Heterogenität der Kinder beim Eintritt in den Kindergarten feststellbar sei. *„Besonders in Quartieren mit einem hohen Anteil an sozial schwachen und bildungsfernen Familien treten immer häufiger Kinder mit Entwicklungsrückständen in den Kindergarten ein. Diese umfassen fehlende motorische und kognitive Fertigkeiten, wenig ausgebildete soziale Kompetenzen und mangelnde Sprachkenntnisse. Dabei handelt es sich um Entwicklungsrückstände mit langfristigen Folgen.“* (Postulat K. Zubler SP; vgl. auch S. 5)

Die Rückmeldungen auf Seite Kindergarten decken sich mit dieser Sichtweise: Kinder aus sozioökonomisch Benachteiligten Familien treten mit kognitiven, sozialen und sprachlichen Defiziten in den Kindergarten ein. Diese Defizite sind oft bis zum Schulübertritt nicht mehr aufzuholen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen ist die Arbeitsgruppe Frühe Förderung zum Schluss gekommen, dass Spielgruppen durch eine konzeptionelle Weiterentwicklung diese Defizite teilweise auszugleichen vermögen. Im Massnahmenplan enthalten ist daher ein Konzept einer Spielgruppe, die die soziale Integration sowie die sprachliche Entwicklung sozioökonomisch benachteiligter Kinder zum Ziel hat.

6. Massnahmen und Prioritäten zur Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in der Stadt Schaffhausen

In diesem Kapitel werden nun die ausgearbeiteten Massnahmen detailliert vorgestellt. In einem ersten Schritt geht es um die identifizierten vier Bereiche Vernetzung der Angebote, Vernetzung der Eltern, Spielgruppen sowie um die Weiterentwicklung der Mütter- und Väterberatung. Zum Schluss werden zwei gesonderte Massnahmen vorgestellt werden, die auf die Förderung einzelner Familien und Kinder abzielen durch die aufsuchende Familienarbeit. Diese zwei Massnahmen haben sich im Laufe der Entwicklung der Teilziele ergeben.

6.1. Vier Teilziele

Die Projektgruppe Primokiz der Stadt Schaffhausen hat in einem partizipativen Prozess vier Schwerpunkte herausgearbeitet, die es im Bereich der frühen Förderung weiterzuentwickeln gilt: Vernetzung von Angeboten, Vernetzung der Eltern, Weiterentwicklung der Mütter- und Väterberatung sowie der Spielgruppen. Für die unterschiedlichen Teilziele wurden in einer erweiterten Projektgruppe Massnahmen ausgearbeitet und eine Priorisierung vorgenommen. Pro Teilziel werden 2 - 3 Massnahmen weiterverfolgt. Die Umsetzung der Massnahmen inklusive Konzeptentwicklung erfolgt nach dem Entscheid des Grossen Stadtrates.

6.2. Teilziel Vernetzung Angebote

Die Vernetzung unter den Angeboten und unterschiedlichen Anbietern kann aus diversen Gründen von Bedeutung sein. Durch eine aktive, personenungebundene Vernetzung werden Doppelspurigkeiten vermieden, die frühe Förderung kann bedarfsgerecht weiterentwickelt werden und durch einen aktiven Austausch unter den Fachpersonen kann ein wichtiger Schritt in Richtung Früherkennung erfolgen. Die Vernetzung wird sowohl in den Leitlinien als auch in der Situationsanalyse, die im Rahmen dieses Projekts erarbeitet wurde als wichtiger und ausbaufähiger Faktor bewertet. Primäres Ziel ist es, die Vernetzung an Stellen festzumachen und nicht an Personen, sprich zu institutionalisieren. Im Rahmen dieses Massnahmenplans wurden zwei Schnittstellen genauer angeschaut, an denen aktive und formelle Arbeitsnetzwerke entstehen sollen. Es wurde bewusst der Begriff der Arbeitsnetzwerke gewählt um eine Abgrenzung zu bisher bestehender informeller Personennetzwerke zu machen.

Zum einen geht es um Arbeitsnetzwerke mit der Zielgruppe Familien mit Kleinkindern, in einer weiteren Massnahme um die Schnittstelle zwischen Vorschule und Schule. Diese Arbeitsnetzwerke können unabhängig von der jeweiligen Altersstufe auf zwei unterschiedlichen Ebenen wirken. Die Mitwirkenden in einem Arbeitsnetzwerk kommen aus unterschiedlichen Fachgebieten die in unterschiedlichen Sozialräumen tätig sind. Dadurch verfügt ein solch übergeordnetes Gremium über enormes Wissen in den unterschiedlichen Stadtgebieten aber auch im Aktionsfeld der frühen Förderung. Dies ermöglicht zum einen konzeptionelle und zum anderen fallspezifische Arbeit. Die unterschiedlichen Erfahrungen mit Familien und Quartierstrukturen sollen ermöglichen, Entwicklungen, Trends und Problemlagen genug früh zu erkennen um konzeptionell darauf reagieren zu können. Beispiel: Von mehreren Fachpersonen und aus mehreren Quartieren wird berichtet, dass die Kinder vermehrt mit Übergewicht zu kämpfen haben und das bereits in früher Kindheit. Darauf kann mit einem Sensibilisierungsprogramm für die Gesundheitsförderung reagiert werden, die frühe Förderung wird also konzeptionell weiterentwickelt und spezifisch ausgerichtet. Handkehrum können in Bezug auf fallspezifische Fragen Informationen, Vorgehensweisen und Hilfeleistungen ausgetauscht werden. Beispiel: Eine Spielgruppenleiterin berichtet von einem auffälligen Verhalten eines der Schützlinge. Durch Vertreter aus unterschiedlichen Disziplinen kann die Spielgruppenleiterin beraten werden und aufgrund dessen Massnahmen vornehmen: Abklärung einleiten, Hausbesuch anbieten, an Quartierarbeit verweisen, etc. Gleichzeitig kann mittels der zweiten Massnahme (Schnittstelle Vorschule-Kindergarten) sichergestellt werden, dass ihre gemachten Erfahrungen und bereits ergriffenen Massnahmen in den Kindergarten übergeben werden.

Diese Ausgangslage führt zu den zwei konkreten Massnahmen "Rahmenbedingungen für Arbeitsnetzwerke schaffen" sowie "Schnittstelle Vorschule-Schule festigen".

6.2.1. Rahmenbedingungen für Arbeitsnetzwerke schaffen

In der Stadt Schaffhausen sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden für Arbeitsnetzwerke mit der Zielgruppe Familien mit Kleinkindern. Ein Arbeitsnetzwerk definiert eine Gruppe von Akteuren der frühen Förderung, die beratend und strategisch tätig ist. Konkret geht es um einen regelmässigen Austausch zwischen Akteuren früher Förderung, die mit Familien mit Kleinkindern in Berührung kommen. Dazu zählen unter anderem die Mütter- und Väterberatung, die Quartierarbeit, die Sozialämter, die Sozialen Dienste, Kinderärzte, Paar- und Schwangerschaftsberatung, Kinderschutzgruppe, etc. Ziele sind die Früherkennung, Prävention sowie Intervention in frühem Alter auf die einzelnen Fälle bezogen aber auch in Bezug auf die strukturelle und konzeptionelle Entwicklung. Das Arbeitsnetzwerk kann eine Plattform bieten, spezifische Familiensituationen zu analysieren, bereits ergriffene Massnahmen sowie mögliche Vorgehensweisen zwischen den professionellen Akteuren abzusprechen und Empfehlungen für das weitere Vorgehen zu definieren oder eine Triagefunktion zu übernehmen. Denkbar sind Fälle, die bereits bei unterschiedlichen Stellen bekannt sind. Durch die Vertretung unterschiedlichster Disziplinen kann eine ganzheitliche Sicht gewährleistet werden.

Im Modell Primokiz sind die Arbeitsnetzwerke vorwiegend auf der Ebene der Prävention und Intervention anzusiedeln, wobei alle drei tragenden Säulen Gesundheit, Soziales und Bildung relevant sind. Der Austausch ist familien- und kindbezogen.

Wirkungsziel

Durch diese Zusammenarbeit soll verhindert werden, dass Kinder, die einen Förderbedarf aufweisen, durch die Maschen fallen. Die Altersspanne Geburt bis 3 Jahre wurde bewusst ausgewählt, da in den ersten Jahren die wichtigsten Weichen gestellt werden können. Ebenfalls stellt die Institutionalisierung des Vernetzungsauftrags ein Wirkungsziel dieser Massnahme dar. Zukünftig sollen Arbeitsnetzwerke als Vernetzungsauftrag verstanden werden und in den Stellenbeschrieben/dem Arbeitsauftrag festgehalten werden. Dadurch wird eine Verschiebung von der personenabhängigen zur personenunabhängigen Vernetzung erwartet.

Politische Grundlagen

In den Leitlinien Frühe Förderung wird die Gesundheitsprävention im Handlungsfeld frühe Gesundheitsförderung thematisiert. Unter der frühen Gesundheitsförderung wird neben der körperlichen auch die soziale, emotionale und psychische Gesundheit verstanden. Innerhalb dieses Handlungsfeldes wird als konkrete Massnahme gemeinsame Austauschforen mit Kinder- und Hausärzten sowie weiteren Fachpersonen gefordert, um die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu stärken (Leitlinien 2011:24-25).

Das Legislaturziel 4.1 im Bereich Soziales und Sicherheit hält fest, dass tragfähige soziale Netze die Chancengleichheit und Integration fördern. Neben der Präsenz der Quartierarbeit als Massnahme wird auch die Verstärkung der Vernetzung von privaten und öffentlichen Integrationsfachstellen und -Angeboten genannt. In Bezug auf die frühe Förderung können die oben genannten möglichen Vernetzungsmitglieder zu diesem Kreis gezählt werden, weshalb es ein Anliegen der Stadt sein sollte, diese Massnahme zu unterstützen.

Verantwortung für die Umsetzung

Die Stadt unterstützt die Bestrebungen, Arbeitsnetzwerke als festen Bestandteil in die einzelnen Stellen aufzunehmen und diese als verbindliche Aufträge festzuhalten. In Zusammenarbeit mit der Vermittlungs- und Koordinationsstelle Frühe Förderung werden konkrete Arbeitsnetzwerke zusammengestellt und die Zuständigkeit zur Koordination und regelmässigen Einladung bestimmt. Auf der Stadtverwaltung ist vorzugsweise die Abteilung Kinder- und Jugendbetreuung für die Zusammenarbeit mit der Vermittlungs- und Koordinationsstelle verantwortlich, da dort bereits viele Stellen und Kontakte der frühen Förderung zusammenlaufen.

Wichtige Voraussetzungen zur Umsetzung

Den einzelnen Akteuren muss die Wichtigkeit des Vernetzungsauftrags klar werden, indem sie diesen explizit ins Pflichtenheft aufnehmen. Denn langfristiges Ziel ist es, die Vernetzung an der Stelle festzumachen und nicht an der Person.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Klärung betreffend Datenschutz und Datenweitergabe. Die Möglichkeiten des Informationsaustauschs sollten im Vorfeld abgeklärt werden. Auf dieser Grund-

lage wird der Auftrag der Vernetzungsgruppe definiert. Je nach Möglichkeiten des Datenaustauschs wird der Fokus eher auf die konzeptionelle oder auf die individuelle Prävention gelegt.

Das Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen hat die Vernetzungsaufgabe auf Seite der Vermittlungs- und Koordinationsstelle durch die Abnahme des Pflichtenhefts bereits gutgeheissen. Das Bildungsreferat der Stadt Schaffhausen sollte die Zusammenarbeit zwischen der Abteilung für Kinder- und Jugendbetreuung und der Vermittlungs- und Koordinationsstelle Frühe Förderung anerkennen und forcieren.

Zeitplan

Die Umsetzung der Massnahme erfolgt unmittelbar. Der erste Schritt stellt die Abklärung betreffend Datenschutz dar. Gleichzeitig werden mögliche Vernetzungsgruppen/eine mögliche Vernetzungsgruppe zusammengestellt und ein erstes Treffen organisiert. Ziel ist es, sich in einer Frequenz von 2x jährlich zu Beginn mit einem möglichen Ausbau von 3-4x jährlich zu treffen. Die Treffen sind wiederkehrend mit einem Abstand von 3-6 Monaten, je nach Anzahl Sitzungen pro Jahr.

Umsetzungskosten

Die Massnahme kommt bei der Verteilung der personellen Ressourcen zum Tragen, da sie wiederkehrender Arbeitsauftrag verstanden wird. Für die Vernetzungstreffen sollten 1.5-2.5h/Treffen eingerechnet werden. Zusätzliche Zeitressourcen braucht es bei der Abteilung für Kinder- und Jugendbetreuung der Stadt Schaffhausen, die zusammen mit der Vermittlungs- und Koordinationsstelle die Vernetzungstreffen zusammenstellt, einberuft und leitet.

Evaluationskriterien

Die Anzahl besprochener Fälle werden dokumentiert. Sie werden anonymisiert festgehalten und mit Informationen zu der Art des Falls (Kinderschutz, Integration, Gesundheitsförderung, etc.) und der ergriffenen Massnahmen (Beratung, Triage, Meldung, etc.) ergänzt. Dadurch wird ersichtlich, aus welchen Bereichen Anfragen kommen. Ebenfalls kann in einer Folgesitzung nachgefasst und die Wirksamkeit von Beratungen/Triagen/Massnahmen überprüft werden.

6.2.2. Schnittstelle Vorschule-Schule

Die zweite Massnahme betrifft die Schnittstelle von der Vorschule zur Schule. Diese Vernetzung findet sozialräumlich statt. Kinder, die vor dem Kindergarten eine Kita oder eine Spielgruppe besucht haben, bringen unterschiedliche Erfahrungsschätze mit sich. Auch die BetreuerInnen der vorschulischen Einrichtungen haben ihre Erfahrungen mit den Kinder und Familien gemacht. Mit der Vernetzung in diesem Bereich soll erzielt werden, dass relevante, insbesondere entwicklungs- und kindsbezogene Informationen an die Verantwortlichen von Kindergarten und Schule weitergegeben werden können. Denn beim Übertritt in den Kindergarten können wichtige Informationen über Förderstand, bereits ergriffene Massnahmen und erprobte Strategien in Bezug auf einzelne Kinder verloren gehen, sofern keine Übergabe stattfindet.

Wirkungsziel

Mit einer Weitergabe von einem Angebot zum nächsten sollen die KindergärtnerInnen und, falls vorhanden, SchulsozialarbeiterInnen auf den aktuellsten Stand gebracht werden, um bei allenfalls bereits bestehenden Massnahmen oder Arbeitsmethoden anknüpfen zu können. Analog der Massnahme weiter oben kann zusätzlich eine Kultur der Zusammenarbeit etabliert werden, die analog zur Massnahme weiter oben personenunabhängig ist. Denn im Gegenzug sollen auch KindergärtnerInnen die Möglichkeit erhalten, Informationen und Anliegen an die BetreuerInnen im Vorschulbereich weiterzugeben. Wo sollte ein Kind stehen, wenn es in den Kindergarten eintritt? Welche Entwicklungen werden in Quartieren beobachtet? Können allenfalls Synergien in Bezug auf vorhandene Ressourcen genutzt werden?

Primäre Wirkungsziele dieser Massnahme sind also die Sicherstellung des Informationstransfers sowie die Weiterführung von Massnahmen und Unterstützung der Familien. Bei der Kindergarten-einteilung könnten diese Informationen genutzt werden, um eine möglichst gute Durchmischung der Klassen zu erzielen.

Politische Grundlagen

Innerhalb der Leitlinien Frühe Förderung ist diese Massnahme im Handlungsfeld der familienergänzenden Förderung anzusiedeln. Darin wird gefordert, die Übergänge zwischen den verschiedenen Angeboten und Trägern aufeinander abzustimmen. Konkret geht Ziel 4 auf die Übergänge zwischen familienergänzenden Angeboten und der Schuleingangsstufe ein. Eine verbindliche Koordination in den Quartieren soll dazu beitragen, dass die Übergänge aufeinander abgestimmt sind und die Angebote Hand in Hand gehen (Leitlinien 2011:21).

Verantwortung für die Umsetzung

Der Bereich Bildung ist verantwortlich für Abklärungen im Bereich Datenschutz, die Konzeptentwicklung zur Umsetzung der Massnahme sowie für die darauf folgende Umsetzung. Die Vermittlungs- und Koordinationsstelle Frühe Förderung kann allenfalls Auskunft geben über bereits bestehende Netzwerke in diesem Bereich.

Wichtige Voraussetzungen zur Umsetzung

Vor der Umsetzung gilt es einige Punkte abzuklären und in einem Konzept festzuhalten. So stellt sich die primäre Frage jene nach dem Datenschutz. Über die Kindergartenanmeldung wissen wir, wo die Kinder vorher betreut wurden. Die Frage ist nun, ob die Informationen auch weitergegeben werden dürfen resp. wie das Einverständnis und die Partizipation der Eltern an einem Übergabegespräch stattfinden kann. Ebenfalls gilt es sich zu überlegen, wie solche Übergabegespräche stattfinden können. Handelt es sich um ein oder zwei Kinder pro Kindergarten so ist das sicher vertretbar. In den belasteten Quartieren wie Herblingen, St. Peter, Neubrunn/Hauental sind dies mit Sicherheit mehrere. Hier stellt sich die Frage, wer an solchen Gesprächen dabei sein muss/soll und mit welchem Ressourcenaufwand dies bewerkstelligt werden kann.

Umsetzungskosten

Diese Massnahme schlägt sich in den personellen Ressourcen nieder. Die Einschätzung, wie viel es braucht ist jedoch schwierig zu treffen, da es wie bereits erwähnt von Quartier zu Quartier unterschiedlich ist.

Evaluationskriterien

Die Sitzung findet einmal im Jahr kurz vor der Kindergarteneinteilung statt. Bei der Kindergartenbefragung werden Rückmeldungen zu Sinn, Zweck und Wirksamkeit dieser Massnahme eingeholt. Ist es eine Entlastung für die Kindergartenstufe, Informationen zu den Kindern zu erhalten? Werden die Rückmeldungen in der Einteilung berücksichtigt?

6.3. Teilziel Vernetzung der Eltern

Wie bereits die Situationsanalyse gezeigt hat, stellen Eltern Schlüsselpersonen dar. Demnach bezeichnen die Leitlinien die Familie als erster und wichtigster Ort der frühen Förderung (Leitlinien 2011:8). Damit Eltern über Angebote, Nutzen und Möglichkeiten der frühen Förderung Bescheid wissen und die Familie gestärkt werden kann, braucht es gezielte und einfach zugängliche Informationen. Dies ist in Schaffhausen nicht optimal gegeben (vgl. S. 14; S. 17). Vorhandene Informationen sind in vielen Fällen schwer zugänglich, ungebündelt und gerade für sozioökonomisch benachteiligte Eltern ungenügend aufbereitet. Es mangelt an einer zentralen Anlaufstelle, die nicht nur über das Web sondern auch physisch erreichbar ist. Die bereits bestehende Informationsvermittlung beruht auf einer Holstruktur, wodurch sozioökonomisch benachteiligte Familien nur bedingt erreicht werden. Eine Konzeptänderung des Informationsflusses in Richtung Bringschuld auf Seite der Stadt kann diesem Umstand Abhilfe schaffen. Eine wichtige Komponente, um diese Zielgruppe zu erreichen, ist das Ethnomarketing. Ethnomarketing richtet sich an Zielgruppen, die als ethnisch andersartig im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung betrachtet werden. Diese Zielgruppen weisen ein spezifisches Verhalten in Bezug auf Konsumation und Wahrnehmung von Informationen auf. Daher sind unterschiedliche Informationsstrategien von grosser Bedeutung. Migration wird neben tiefem Einkommen, tiefer Bildung sowie prekären Arbeitsbedingungen als weiterer Faktor der sozioökonomischen Benachteiligung betrachtet, was die Bedeutung des Ethnomarketing zusätzlich verstärkt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass benachteiligte Schweizer Familien ein ähnliches Informationsverhalten an den Tag legen wie MigrantInnen. Beide Gruppen informieren sich an erster Stelle über Mund zu Mund Propaganda, durch Erfahrungen von Familien, Freunden, Bekannten und Meinungsmachern/Schlüsselpersonen in der Gemeinschaft. Auf Seite Behörde sind vor allem Fachpersonen in der Betreuung, Lehrpersonen, Deutschkursleitende oder die Einwohnerkontrolle wichtige Informationsquellen für diese Gruppe. Grundsätzlich findet der Informationsfluss mündlich statt. In schriftlicher Form ist darauf zu achten, dass die Informationen kurz, einfach verständlich und wenn möglich in übersetzter Form erfolgen.

Das Teilziel "Vernetzung der Eltern" widmet sich den Aspekten des Informationsflusses und der Erreichbarkeit der Eltern. Die Prüfung eines Familienzentrums wurde von der Arbeitsgruppe als oberste Priorität erachtet. Weiter wird der Fokus auf sozioökonomisch benachteiligte Familien gelegt. KindergärtnerInnen im Kanton Schaffhausen stellen immer wieder fest, dass viele Kinder mit Sprachrückständen in den Kindergarten eintreten. Diesem von Fachpersonen festgestellten Defizit soll mit einer obligatorischen Sprachstanderhebung entgegengewirkt werden. Durch das Obligatorium wird erzielt, dass auch Eltern und ihre Kinder erreicht werden, die sonst durch die Maschen fallen. Weiter schlägt die Projektgruppe die gezielte Nutzung des öffentlichen Raums zur Information vor. Ein Familienzentrum ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Weiter sind Infotafeln an Bushaltestellen, im Schwimmbad, an Schulen, in Einkaufszentren, Quartierzentren oder am Bahnhof denkbar und entsprechen den Ausführungen zum Thema Ethnomarketing. Ebenfalls können Elterncafés als Ethnomarketing bezeichnet werden und wird daher auch prominent erwähnt unter der Massnahme "Familienzentrum". Ein weiterer Schritt in diese Richtung stellt die dritte Massnahme dar: gezielte Elterninformation in Form eines Informationsschreibens soll über den Nutzen der frühen Förderung und insbesondere der Spielgruppe aufklären und dies auf eine niederschwellige Art und Weise.

6.3.1. Familienzentrum

Der Aufbau eines Familienzentrums ist ein brennendes Thema unter den Fachpersonen frühe Förderung und wurde auch von der Projektgruppe als oberste Priorität im Teilziel "Vernetzung der Eltern" erachtet. Unter dem Begriff Familienzentrum wird ein physischer Ort verstanden, der als Informationsdrehscheibe dient mit dem Ziel, Bestehendes zu zentralisieren. Ein Familienzentrum hilft neben dieser Funktion zusätzlich, die frühe Förderung geographisch zu verorten und einen lokalen Bezugspunkt zu schaffen. Dadurch können Angebote, aber auch Sinn und Zweck der frühen Förderung ins Gespräch gebracht, der gesellschaftliche Nutzen thematisiert sowie ein niederschwelliger Zugang zu den Informationen und Unterstützung bei der Suche eines geeigneten Angebots für die Kinder geschaffen werden - Familien werden also befähigt, Informationen vor Ort einzuholen. Gleichzeitig wird eine Plattform geboten, sich zu treffen, zu vernetzen und von unterschiedlichen Bildungsniveaus und Kulturen zu lernen und zu profitieren. Oberstes Ziel ist es, Fami-

lien per se anzusprechen und auf die unterschiedlichsten Bedürfnisse der unterschiedlich ausgestalteten Familienstrukturen denen man heutzutage begegnet einzugehen.

Wirkungsziel

Bei einem Familienzentrum geht es nicht um eine Verwaltung in einem neuen Gebäude. Vielmehr ist es ein sinnlicher Ort der dazu beiträgt, dass Familien angeregt werden, selber aktiv zu werden, sich zu informieren und sich und ihre Kinder selber zu fördern.

Im Zentrum dieser Massnahme steht die **Prüfung** eines Familienzentrums. Als möglicher Standort wurde das Schulhaus am Kirchhofplatz zur Diskussion gestellt. Es soll ein Konzept unterbreitet werden, wie diese spezifische Lokalität als Familienzentrum genutzt werden kann, welche Angebote es beinhaltet um die eben erwähnten unterschiedlichen Zielgruppen zu erreichen und wie das Budget aussieht. Grundlage können Best Practice Beispiele sein, die auf die Stadt Schaffhausen angepasst werden könnten. Denkbar wären Konzepte wie die Gemeinschaftszentren der Stadt Zürich, das Familienzentrum Winterthur, Einrichtungen in Berlin oder Modelle aus Holland.

Politische Grundlagen

Das Handlungsfeld familienergänzende Förderung der Leitlinien Frühe Förderung hält die Bedeutung des Zugangs zu spezifischen Gruppen sowie des Abbaus von Vorurteilen gegenüber familienergänzenden Einrichtungen fest (Leitlinien 2011:20). Die Projektgruppe frühe Förderung ist überzeugt, dass ein Familienzentrum diesen Forderungen gerecht werden kann. Konkret wird in den Leitlinien unter Ziel 2 gefordert, für Familien, Fachstellen, Gemeinden und weitere Akteure eine einheitliche Informationsplattform zu schaffen (Leitlinien 2011:21). Wie weiter oben ausgeführt reicht eine Internetseite als Informationsplattform für bestimmte Zielgruppen nicht und sollte durch einen physischen Ort ergänzt werden.

Ein weiterer Anknüpfungspunkt lässt sich im Handlungsfeld familienunterstützende Förderung finden. Familienunterstützende Förderung kann neben der Unterstützung in den Familien auch in den Quartieren und im öffentlichen Raum stattfinden. Konkret stellt unterstützende Förderung Räume zur Verfügung, die die Eigeninitiative von Familien stärkt und Beratungs-, Bildungs- und Entlastungsdienste beinhaltet (Leitlinien 2011:22). Ein Familienzentrum kann vor allem als Beratungs- und Bildungsdienst in Erscheinung treten. Ziel 3 dieses Handlungsfeldes fordert die Entwicklung niederschwelliger Angebote zur Information, Beratung, Vernetzung und Entlastung von Familien. Das Familienzentrum wird denn auch als konkrete Massnahme erwähnt (Leitlinien 2011:23).

Im Bereich Leben und Wohnen lautet das Legislaturziel 1.5 wie folgt: *"In Schaffhausen fühlen sich alle Altersstufen und Bevölkerungsgruppen zu Hause. Jung und Alt sind im Dialog."* (Legislaturschwerpunkte 2013-2016:1) Entsprechend dazu wurde die Massnahme formuliert, Strukturen zu schaffen, die allen Altersgruppen Beteiligung und eine aktive Mitarbeit an ihrem Umfeld ermöglichen. Die Funktion eines Familienzentrums als Informationsdrehscheibe, Austausch- und Bildungsort kann einen Beitrag zur Erfüllung dieses Ziels leisten.

Wichtige Voraussetzungen zur Umsetzung

Die wichtigste Voraussetzung bei der Realisierung eines Familienzentrums ist der politische Wille, in Richtung eines Familienzentrums zu arbeiten. Für das Familienzentrum wird eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet. Zusätzlich braucht es im Vorfeld eine Prüfung von Partnerschaften wie den Kirchen beispielsweise.

Verantwortung für die Umsetzung

Die Konzeptentwicklung liegt bei der Stadt Schaffhausen. Der Stadtrat definiert eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe, um sich dem anzunehmen. Der Entscheid über die Umsetzung dieser Massnahme liegt sodann bei den Referenten im Bereich Bildung und Soziales sowie beim Gesamtstadtrat, der dieser Massnahme zustimmen muss.

Zu prüfen wäre die Gründung eines Trägervereins, der sodann für den Betrieb und die Gestaltung des Angebots des Familienzentrums zuständig wäre. Die Idee dahinter ist zum einen finanzieller und zum anderen nachhaltiger Natur. Stiftungsgelder beispielsweise werden vorwiegend an Vereine ausbezahlt. Ebenfalls kann die Nachhaltigkeit gefördert werden, da der Betrieb auch bei städtischen Budgetkürzungen aufrechterhalten bleibt.

Umsetzungszeitplan

Konkret sollen die oben genannten Abklärungen zu bereits bestehenden Konzepten, der Errichtung eines Trägervereins aber auch bezüglich möglicher Standorte und Partnerschaften im Jahr 2014 erfolgen. Die Umsetzung in Form eines Familienzentrums erfolgt bis Ende 2016.

Umsetzungskosten

Keine direkte Kostenfolge. Diese Massnahme sollte mit den verwaltungsinternen Personalressourcen zu bewältigen sein.

6.3.2. Konzept für die Sprachstanderhebung

Ein weiteres Teilziel innerhalb der "Vernetzung der Eltern" stellt die Sprachstanderhebung dar. Durch eine flächendeckende Erhebung soll der Zugang zu den Eltern hergestellt werden. Aufgrund des Sprachstandes können Aussagen getroffen werden sowohl in Bezug auf den sprachlichen Entwicklungsstand als auch zur sozialen Integration einer Familie und tangiert neben dem Bereich Bildung auch den Bereich Soziales. Auf dieser Grundlage können Massnahmen zur indizierten Prävention und Intervention folgen.

Der Kanton Basel-Stadt führt schon seit einigen Jahren eine obligatorische Sprachstanderhebung durch und soll für Schaffhausen adaptiert und modifiziert werden. In Basel wurde die Methode der Fragebogenerhebung gewählt: alle Eltern mit dreijährigen Kindern erhalten einen Fragebogen, anhand dessen die Eltern ihr Kind einschätzen. Die Fragebogen werden ausgewertet und auf dieser Grundlage wird ein selektives Obligatorium eines Spielgruppenbesuchs gesprochen. Das Basler Modell wird regelmässig von der Universität Basel überprüft und evaluiert, wodurch bereits wissenschaftlich fundierte Erfahrungswerte bestehen. Basel zeigt sich denn auch zufrieden mit der Wirkung der Sprachstanderhebung.

Bei dieser Massnahme geht es in erster Linie darum, ob der Grosse Stadtrat diese Bemühungen begrüsst und unterstützt. Falls ja, stellt der Grosse Stadtrat einen Auftrag an die Projektgruppe ein Konzept zu erstellen, in dem die Möglichkeiten einer obligatorischen Sprachstanderhebung für alle 3-jährigen Kinder geprüft werden. Diese Prüfung soll in Zusammenarbeit mit der Stadt und dem Kanton Schaffhausen erfolgen. Denn für ein Obligatorium - und dies ist zwingend um auch schwer erreichbare Zielgruppen einzubinden - wird eine Schulgesetzänderung nötig. Ebenfalls sollte in die Prüfung und Konzeptentwicklung die Frage nach den flankierenden Massnahmen mit einfließen. Eine dieser möglichen Massnahmen wird weiter unten vorgestellt und ist jene der Spielgruppe Kunterbunt (vgl. S. 34).

Wirkungsziel

Eine Sprachstanderhebung mit drei Jahren liefert deutliche Hinweise auf eine mögliche Benachteiligung von Kindern und befähigt, früh Massnahmen zu ergreifen um diese Benachteiligung auszugleichen. Dadurch wird eine Erhöhung der Chancengleichheit bei Kindergarteneintritt und des Bildungserfolgs sozioökonomisch benachteiligter Kinder erwartet. Dies setzt aber zwingend voraus, dass auf Grundlage der Ergebnisse der Sprachstanderhebung gezielt Massnahmen ergriffen werden, die vor dem Kindergarten erfolgen und zur Erhöhung des Sprachstandes führen.

Diese beschriebenen Effekte tragen langfristig dazu bei, dass teurere Folgekosten wie Einschulungsklassen oder Sonderschulmassnahmen gesenkt werden können.

Politische Grundlagen

In Bezug auf die Leitlinien Frühe Förderung kann an drei unterschiedliche Handlungsfelder angeknüpft werden: Die Familienförderung und Familienpolitik, die familienergänzende Förderung sowie die familienunterstützende Förderung. Darin enthalten ist die Forderung, dass benachteiligte Kinder gezielter gefördert werden und auf ihren Bedarf abgestimmte Unterstützung erhalten sollen. Dazu gehören auch spezifische Förderangebote, die verpflichtend angeordnet sowie selektiv obligatorische Massnahmen, die verbindlich gesprochen werden. Dies zu gewährleisten bedingt eine Prüfung des rechtlichen Rahmens, die Ausschöpfung der momentanen Möglichkeiten und allenfalls einer Schaffung neuer Gesetze (Leitlinien 2011:18-23). Aber auch das Handlungsfeld der frühen Gesundheitsförderung nimmt einen hohen Stellenwert ein: *"Zu erörtern bleibt die Frage einer zusätzlichen Vorsorgeuntersuchung im Alter von 3 Jahren, die nachhaltige Beeinträchtigungen verhindern helfen könnte (Sprachentwicklung, Motorik, Bindungsstörungen u.a.m.)."* (Leitlinien

2011:24) Die Forderung nach einer Sprachstanderhebung ist dadurch im weiteren Sinne schon in den Leitlinien verankert.

Die Stadt ihrerseits hat sich in den Legislatorschwerpunkten zum Ziel gesetzt, die "pragmatische, bedarfsgerechte Umsetzung der kantonalen Leitlinien zur frühen Förderung" in die Wege zu leiten mit dem Ziel, die Chancengleichheit beim Schuleintritt zu verbessern (Legislatorschwerpunkte 2013-2016:3). Wie im vorherigen Abschnitt ausgeführt, werden mit dieser Massnahme viele Punkte der Leitlinien pragmatisch und bedarfsgerecht umgesetzt, was ebenfalls dem Postulat Kurt Zubler Rechnung trägt (vgl. S. 5).

Wichtige Voraussetzungen für die Umsetzung

Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, um diese Massnahme in die Wege zu leiten und der politische Wille ist daher von enormer Bedeutung. Über die Umsetzung der Massnahme entscheidet schlussendlich das Parlament, allenfalls wird eine Volksabstimmung nötig. Auch diese Abklärung ist Teil des Umsetzungsplans und soll wenn immer möglich in Rücksprache mit der Arbeitsgruppe Frühe Förderung erfolgen.

Verantwortung für die Umsetzung

Wird der Entscheid gefällt, die Möglichkeiten einer Sprachstanderhebung zu prüfen und konzeptionell in Angriff zu nehmen, definiert der Stadtrat eine Projektgruppe um sich dem anzunehmen. Grundsätzlich ist die Massnahme beim Bildungsreferat anzusiedeln, konkret bei der Bereichsleitung Bildung. Es wird die Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen gesucht und gefördert, da eine Änderung des Schulgesetzes notwendig wird. Ebenfalls soll die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Begleitung geprüft werden.

Umsetzungszeitplan

Die Prüfung zur Umsetzung dieser Massnahme beginnt im Jahr 2014. Dazu gehören das Verfassen eines Konzepts zur Umsetzung, die Prüfung der unterschiedlichen Gesetzesänderung sowie die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Begleitung. Der weitere Umsetzungszeitplan ist Bestandteil der Konzeptentwicklung.

Umsetzungskosten

Die Konzeptentwicklung erfordert Personalressourcen insbesondere im Bereich Bildung der Stadt Schaffhausen. Die Umsetzungskosten dieser Massnahme stellt Teil der Konzeptentwicklung dar.

Es wird die Zusammenarbeit mit der Jacobs Foundation gesucht, die innerhalb von Primokiz in diesem Bereich bereits über Know-how verfügen. Für diese fachliche Unterstützung bei der Konzeptentwicklung wird einmalig ein Betrag von rund 10'000 Franken fällig.

Evaluationskriterien

Alle Kinder, die im Untersuchungsjahr 3 Jahre alt werden, absolvieren eine Sprachstanderhebung. Die Stadt stellt für die Kinder, bei denen ein Förderbedarf festgestellt wurde, Spielgruppen- oder Kitaplätze zur Verfügung, die von den Kindern dann auch tatsächlich besucht werden. Die Rückmeldungen aus den Kindergärten weisen darauf hin, dass weniger Kinder mit einem Sprachdefizit in den Kindergarten eintreten.

6.3.3. Versand Informationsschreiben zum Thema Frühe Förderung

Eine letzte Massnahme innerhalb dieses Teilziels stellt der schriftliche Informationsfluss dar. Ein Informationsschreiben, das alle Eltern mit 3-jährigen Kindern erhalten, soll über den Nutzen früher Förderung und insbesondere über den Nutzen von Spielgruppen informieren. Gleichzeitig werden Listen aller Spielgruppen versendet, die nach Quartieren geordnet sind und den Eltern einen Überblick über dieses spezifische Angebot liefern. Der Brief soll sprachlich und inhaltlich zielgruppenspezifisch aufbereitet werden, also dem in der Einleitung erwähnten Ethnomarketing entsprechen: mehrere Sprachen stehen zur Verfügung und es wird mit wenig und gut verständlichem Text gearbeitet.

Das Informationsschreiben kann als Nachfassen der oben beschriebenen Massnahme der Sprachstanderhebung verstanden werden. Insbesondere die identifizierte Gruppe der benachteiligten Kinder und Familien sollen dadurch erreicht werden. Denn gerade Familien, deren Kinder

einen Sprachrückstand aufweisen, brauchen gezielte Informationen darüber, wie sie ihr Kind fördern können. Die Spielgruppen stellen gerade in diesem Bereich eine effiziente und dennoch verhältnismässig günstige Variante dar (siehe auch Massnahme "Spielgruppe Kunterbunt" S. 34ff.).

Politische Grundlagen

Auch diese Massnahme steht in Beziehung zu den Handlungsfeldern Familienförderung und Familienpolitik, familienergänzende Förderung sowie familienunterstützende Förderung. Darin enthalten ist die Forderung, dass benachteiligte Kinder gezielter gefördert werden und auf ihren Bedarf abgestimmte Unterstützung erhalten sollen. Mittels Informationsschreiben, das auf die Bedingungen der Eltern angepasst ist, können die Eltern auf die Möglichkeiten aufmerksam gemacht werden und die Kinder von den Angeboten profitieren (Leitlinien 2011:18-23).

Die Stadt ihrerseits hat sich in den Legislatorschwerpunkten zum Ziel gesetzt, die *"pragmatische, bedarfsgerechte Umsetzung der kantonalen Leitlinien zur frühen Förderung"* in die Wege zu leiten mit dem Ziel, die Chancengleichheit beim Schuleintritt zu verbessern (Legislatorschwerpunkte 2013-2016:3). Wie im vorherigen Abschnitt ausgeführt, werden mit dieser Massnahme viele Punkte der Leitlinien pragmatisch und bedarfsgerecht umgesetzt, was ebenfalls dem Postulat Kurt Zubler Rechnung trägt (vgl. S. 5).

Verantwortung für die Umsetzung

Über die Umsetzung dieser Massnahme entscheidet der Referent des Bereichs Bildung der Stadt Schaffhausen und legt die Zuständigkeit zur Umsetzung in die Hände der Bereichsleitung Bildung. Es wird die Zusammenarbeit mit dem Kanton angestrebt und ein Antrag gestellt, sich an der Umsetzung zu beteiligen. Ebenfalls wird die Zusammenarbeit mit der Vermittlungs- und Koordinationsstelle Frühe Förderung gesucht.

Umsetzungszeitplan

Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2014. Das Informationsmaterial kann unabhängig von der Sprachstanderhebung schon erstellt und auch eingesetzt werden, wobei es schwieriger ist die Zielgruppe umfassend zu definieren. Die Sprachstanderhebung liefert hingegen wichtige Informationen darüber, welche Familien in welchen Sprachen die Informationen erhalten sollten.

Umsetzungskosten

Keine direkte Kostenfolge. Die Material-, Übersetzungs- und Versandkosten, sowie die notwendigen Personalressourcen im Bereich Bildung können voraussichtlich mit dem genehmigten Budget abgewickelt werden.

Evaluationskriterien

Alle Eltern erhalten ein Informationsschreiben und gelten über die Angebote der Spielgruppen und deren Nutzen als informiert. Die Spielgruppenanmeldungen werden überprüft: sind sie gut besucht? Melden sich vermehrt Kinder aus benachteiligten Familien an? Werden die Spielgruppen regelmässig besucht? Ebenfalls gelten Aussagen betreffend Sprachstand der Kinder bei Kindergarteneintritt auf Seite KindergärtnerInnen als Evaluationspunkt. Ergänzend können bei den KindergärtnerInnen Rückmeldungen bezüglich Spielgruppenbesuch abgeholt werden: Wie schätzen die KindergärtnerInnen den Nutzen der Spielgruppen ein? Hatten Kinder, die ein Angebot der frühen Förderung besucht haben einen leichteren Eintritt in den Kindergarten resp. gehen die Zahlen der Kinder, die einen schweren Einstieg haben, zurück?

6.4. Teilziel Weiterentwicklung der Spielgruppen

Spielgruppen gehören zu den familienunterstützenden Angeboten und leisten je nach Ausgestaltung sowohl für alle als auch für spezifische Gruppen (Beispiel Integrationsspielgruppen) oder auf Individualebene (Bsp. Sprachspielgruppen) ihren Beitrag zur Entwicklung, Bildung und Förderung der Chancengleichheit. Somit sind die Spielgruppen auf der universellen sowie der indizierten Prävention und Intervention anzusiedeln und tangieren die Bereiche Soziales und Bildung.

In Schaffhausen gibt es neben "herkömmlichen" Spielgruppen auch Integrationsspielgruppen (mitenand Spielgruppe), die die soziale und kulturelle Durchmischung zum Ziel haben oder Waldspielgruppen, die alle Kinder gleichermaßen ansprechen und zu fördern vermögen.

In der Arbeitsgruppe Frühe Förderung wurde vor allem die Möglichkeit diskutiert, mittels Spielgruppenbesuchen die Defizite, die einige Kinder im Kindergarten mitbringen, früh aufzufangen und auszugleichen - um so einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit zu leisten. Dies wird im speziellen auch in der Motion Hauser gefordert und deckt sich mit den Massnahmen im Bereich der Vernetzung auf Elternebene, die eine Sprachstanderhebung sowie ein Informationsschreiben aller wichtigen Informationen vorsieht (vgl. S. 31ff.). Im engeren Sinn handelt es sich um den Ausbau innerhalb des Feldes der Spielgruppen um den Aspekt der Sprachförderung. Daraus ist die Massnahme der Spielgruppe Kunterbunt entstanden. Im Falle einer vorangehenden Sprachstanderhebung kann die Spielgruppe Kunterbunt als eine der flankierenden Massnahmen in Betracht gezogen werden, um ein Sprachdefizit vor dem Kindergarten zu minimieren/beheben.

Eine weitere Massnahme stellt die Weiterentwicklung von Spielgruppen per se dar, unabhängig ihrer Zielgruppe. Als geeignetes Mittel zur Weiterentwicklung des Angebots scheint der Arbeitsgruppe die Weiterbildung der Leiterinnen und Leiter. Daher wird der Fokus auf den Aspekt der Fachkompetenz der SpielgruppenleiterInnen gelegt.

6.4.1. Fachkompetenz SpielgruppenleiterInnen stärken

Spielgruppen bieten in ihrer Ausgestaltung eine einfache Möglichkeit, Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Daher werden in dieser Massnahme die Spielgruppe und deren Weiterentwicklung als solches in den Blick genommen unabhängig davon, ob sie eine Spielgruppe mit einer spezifischen Zielgruppe ist oder eine "herkömmliche". Primäres Ziel ist es, die Subventionsverordnung der Spielgruppen so zu verändern, dass Weiterbildungen der SpielgruppenleiterInnen finanziert werden können, um so einen Anreiz zu schaffen. Dieser Beitrag führt zu einer verbesserten und allenfalls spezifischeren/spezialisierten Ausbildung der SpielgruppenleiterInnen, womit die Qualität der Spielgruppen erhalten oder allenfalls zusätzlich gesteigert werden kann.

SpielgruppenleiterInnen können bereits heute kostenlos an kantonalen Lehrer Weiterbildungskursen teilnehmen, sofern diese noch freie Plätze haben. Diese Weiterbildungskurse sind thematisch aber nicht immer auf die Bedürfnisse der SpielgruppenleiterInnen ausgerichtet. Ziel dieser Massnahme ist es daher, einen Weiterbildungspool einzurichten, der die SpielgruppenleiterInnen im Speziellen anspricht und auf diesen Bereich eingeht.

Politische Grundlagen

Einige Spielgruppen in der Stadt Schaffhausen und in Neuhausen bieten spezielle Förderung, wie eine unterstützende Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund an. Diese Angebote sind durch Fördermittel des Bundesamtes für Migration (BFM) mitfinanziert. Zudem werden einzelne Träger durch Gemeindegzuschüsse subventioniert, so dass diese auch von sozial benachteiligten Familien genutzt werden können (Leitlinien Frühe Förderung 2011:14). Das Angebot an Spielgruppen ist allerdings weniger genau in seinem tatsächlichen Bestand zu erfassen, denn Spielgruppen unterliegen keiner Bewilligungspflicht. Ihr Angebot wird überwiegend privat getragen und finanziert und unterliegt somit bei ausbleibender Nachfrage stärkeren Schwankungen. Ebenfalls wird in einer Studie der Credit Suisse das Angebot der Region Schaffhausen im Vergleich zu ähnlichen Zentren als eher eingeschränkt eingestuft. Diese Erkenntnis deckt sich mit einer Befragung der Krippen- und Spielgruppenleiterinnen vom November 2010 (Leitlinien Frühe Förderung 2011:15).

Die Massnahmen zum Thema Spielgruppe lassen sich aus diversen Handlungsfeldern der Leitlinien Frühe Förderung herleiten. Im Bereich der familienergänzenden Angebote wird in Ziel 3 formuliert, dass familienergänzende Massnahmen als Bildungsorte auszugestalten sind. Dadurch

sollen Kinder aus sozial benachteiligten Familien auf ihren Bedarf abgestimmte Unterstützung erhalten. Zusätzlich sollten spezielle Angebote für spezifische Zielgruppen weiterentwickelt und etabliert werden. Dabei ist es wichtig, die Entwicklung der Angebote im Rahmen übergreifender Konzepte zu entwickeln und einzubetten. Auch der Aus- und Weiterbildung des Personals soll angemessene Beachtung geschenkt werden. Diese in den Leitlinien spezifisch formulierten Massnahmen sind nicht nur auf diese Massnahme anwendbar sondern gelten auch für die Spielgruppen Kunterbunt, wie weiter unten noch gezeigt werden soll (Leitlinien 2011:21).

Auch die Legislatorschwerpunkte 2013-2016 beschäftigt sich mit dem Thema der Chancengleichheit. Im Bereich Bildung und Weiterbildung wird das Ziel formuliert, mit Massnahmen der frühen Förderung die Chancengleichheit beim Schuleintritt zu verbessern. Zur Umsetzung dieses Ziels wird eine pragmatische, bedarfsgerechte Umsetzung der kantonalen Leitlinien Frühe Förderung gefordert. Die Spielgruppen Teilziel tragen viel dazu bei, einige in diesen Leitlinien formulierte Punkte umzusetzen (Legislatorschwerpunkte 2013-2016:3).

Verantwortung für die Umsetzung

Als verantwortliche Stelle wird die Abteilung für Kinder- und Jugendbetreuung der Stadt Schaffhausen bestimmt. Die Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen Schaffhausen ist darum besorgt, der zuständigen Amtsstelle in periodischen Abständen eine Liste mit den empfohlenen Weiterbildungsveranstaltungen zu senden.

Nötige Voraussetzungen

Die Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen muss so angepasst werden, damit auch Weiterbildungen der SpielgruppenleiterInnen unterstützt werden können. Ein Vorschlag der Projektgruppe wäre die Übernahme von 80% der Kurskosten, wobei keine Spesenentschädigung vorgesehen ist. Über die Änderung der Subventionsverordnung hat der Grosse Stadtrat zu entscheiden.

Umsetzungszeitplan

Die Umsetzung ist ab dem 1.1.2015 geplant. Dafür muss die entsprechende Subventionsverordnung über die Spielgruppen bis spätestens September 2014 im Grossen Stadtrat sein.

Umsetzungskosten

Bereits jetzt sind 60'000 Franken für die Spielgruppen budgetiert. Effektiv wird dieses Budget bisher "nur" zu 50% ausgeschöpft. Damit stünden ca. 30'000 Franken für die Weiterbildung der Leitungen zur Verfügung. Es braucht daher voraussichtlich keine höhere Budgetposition in diesem Bereich.

Evaluationskriterien

Es kann eine Steigerung der Qualität in den Spielgruppen erwartet werden, was zu einer Abnahme der Abklärungen während der Kindergartenzeit sowie zu einer Abnahme der EK Einschulungen führen kann. Diesen Effekt gilt es zu überprüfen.

6.4.2. Spielgruppen Kunterbunt

Die Spielgruppen Kunterbunt stellen eine zentrale Massnahme dar. In Spielgruppen Kunterbunt wird ein besonderes Augenmerk auf das Erlernen der deutschen Sprache gelegt. Primäre Zielgruppe stellen Kinder dar, die aufgrund ihres sozialen Umfelds vor dem Kindergarten nicht oder ungenügend mit der deutschen Sprache in Berührung kommen oder ein Sprachdefizit aufweisen. Zielgruppen sind daher sowohl fremdsprachige als auch deutschsprachige Kinder. Die Spielgruppe Kunterbunt steht daneben aber auch für Kinder offen, die einen altersgerechten Entwicklungsstand aufweisen. Hier kann an die Massnahme der Sprachstanderhebung angeknüpft werden (vgl. S. 31ff.), die die Informationen zu Kindern mit Sprachförderbedarf liefern kann. Gleichzeitig kann die Spielgruppe Kunterbunt als flankierende Massnahme fungieren und eines der Anschlussprogramme an die Sprachstanderhebung darstellen.

In Schaffhausen funktioniert zurzeit die Spielgruppe "mitenand" nach dieser Idee und wird erfolgreich in den Quartieren Birch und Hauental angeboten. Der Ausbau in mehreren Quartieren wäre wünschenswert. Ebenfalls kann bei anderen Projekten angeknüpft werden. So kennen Frauenfeld,

der Kanton Zürich, der Kanton Aargau und Winterthur ähnliche Projekte. Innerhalb dieser Massnahme soll eine neue Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen entstehen die vorsieht, Spielgruppen Kunterbunt finanziell zu unterstützen um so deren Verbreitung zu begünstigen.

Politische Grundlagen

Die politischen Grundlagen sowie die Ableitung aus den Leitlinien Frühe Förderung sind identisch mit jenen der Massnahme zur Fachkompetenz SpielgruppenleiterInnen stärken und können dort nachgelesen werden (vgl. 34ff.).

Verantwortung für die Umsetzung

Der Grosse Stadtrat entscheidet über die Umsetzung dieser Massnahme. Für die konkrete Umsetzung ist die Abteilung Kinder- und Jugendbetreuung der Stadt Schaffhausen zuständig, die im Bereich Bildung angesiedelt ist. Federführend ist die Abteilungsleiterin Kinder- und Jugendbetreuung.

Rahmenbedingungen

Spielgruppen Kunterbunt werden durch die Stadt unterstützt und lösen die bisherige Unterstützung über den Integrationsfonds ab. Die Unterstützung ist an einige Voraussetzungen geknüpft. Zum einen wird gut ausgebildetes Personal gefordert. Ebenfalls sollte ein zuvor festgelegter Prozentteil der Kinder fremdsprachig sein. Vorgeschlagen werden Zahlen zwischen 50-70%. Welche Kriterien schliesslich gelten, ist der verantwortlichen Person für die Umsetzung überlassen und soll im Konzept festgehalten werden. Neben diesen zwei Hauptpunkten ist die Umsetzung an weitere Bedingungen geknüpft. So sollen pro Gruppe zwei Leiterinnen eingesetzt werden. Eine Spielgruppenleiterin/ein Spielgruppenleiter verfügt über die Grundausbildung und das Integrationsmodul der IG Spielgruppen sowie über die SVEB I Anerkennung und tritt als Hauptleitung der Gruppe in Erscheinung. Eine weitere Leitungsperson verfügt über die Grundausbildung. Wünschenswert wäre es, wenn auch die zweite Betreuungsperson innerhalb von zwei Jahren die zwei zusätzlichen Module absolvieren würde.

Ebenfalls sind in einer Spielgruppe Kunterbunt Eltern-Kind-Anlässe fester Bestandteil im Jahresprogramm. Gefordert werden 6-8 solcher Anlässe, die neben den normalen Spielgruppenmorgen auch andere Settings vorsehen sollten. Mindestens zwei Anlässe sollten ausserhalb der Spielgruppe stattfinden und dies auch an spielgruppenfreien Tagen. Denkbar wäre ein Besuch der Bibliothek an einem Samstag oder unterschiedliche Rituale (Samichlaus, Ostern). Ebenfalls können zwei weitere Anlässe als reine Elternanlässe ohne Kinder ausgestaltet werden und sich aktuellen Themen widmen. Die Eltern-Kind-Anlässe werden als zentral erachtet im Konzept der Spielgruppen Kunterbunt und decken sich mit den Forderungen der Motion Hauser (vgl. S. 5ff.).

Umsetzungszeitplan

Die Umsetzung in Form einer aktiven Spielgruppe Kunterbunt ist ab dem 1.1.2015 geplant. Um dies zu erreichen, muss die entsprechende Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen bis spätestens September 2014 im Grossen Stadtrat sein.

Umsetzungskosten

Die Besoldung der LeiterInnen gilt es im Konzept zu definieren. Auf Seite IG-Spielgruppen wird für eine Spielgruppenleiterin, die über die oben geforderte Ausbildung und die zusätzlichen Module verfügt, ein Ansatz von 35-40 Franken pro Stunde empfohlen. SpielgruppenleiterInnen, die lediglich über die Grundausbildung verfügen, sollten 30 Franken pro Stunde erhalten. Zusätzlich stellt sich die Frage nach der Vor- und Nachbereitungszeit. Denn gerade bei einer Sprach- und Integrationsspielgruppe ist die Vor- und Nachbereitungszeit von grosser Bedeutung. Daher sollte pro Gruppe, so die Empfehlung der Fachpersonen IG-Spielgruppen, eine Stunde Vorbereitungszeit bezahlt sein. Das weiter unten folgende Rechenbeispiel integriert diese Stunde Vorbereitungszeit pro Woche in den Stundenlohn. Ebenfalls integriert im Stundenlohn sind die Elternanlässe, die mit acht dotiert sind und teilweise ausserhalb der Spielgruppenzeit stattfinden. Ebenfalls im Lohn inbegriffen ist die Buchhaltung und ganze Administration wie Berichte schreiben, aufsuchende Familienarbeit, um die Eltern für einen Spielgruppenbesuch zu motivieren und ev. anstehende Elterngespräche oder Übergabegespräche mit KindergärtnerInnen (siehe Teilziel "Vernetzung von Angeboten", S. 27ff.).

Dieser Stundenansatz, so die Meinung der Projektgruppe, ist einer der Anreize um SpielgruppenleiterInnen zu motivieren, nach den Kriterien der Spielgruppe Kunterbunt zu arbeiten. Ein weiterer Anreiz besteht in der Möglichkeit der Weiterbildungen, die es benötigt um eine solche Spielgruppe aufzubauen und betreiben zu können. Denn es muss genügend spezifisches Fachwissen aufgebaut werden, um die Spielgruppen Kunterbunt zum Laufen zu bringen und nachhaltig zu führen. Zum Aspekt der Weiterbildung innerhalb der Spielgruppe - auch unabhängig von der Spielgruppe Kunterbunt - wurde in der Massnahme Fachkompetenz SpielgruppenleiterInnen stärken auf S. 34 eingegangen.

Ebenfalls braucht es geeignete Räume sowie angepasstes Material und Möbel, was in der Anfangszeit die grösste Herausforderung darstellt und ebenfalls finanziell zu Buche schlägt. Findet man einen geeigneten Raum, so können aber mehrere Spielgruppen diesen nutzen. Verteilt man die Spielgruppenzeiten geschickt auf den Morgen und den Nachmittag, so sollten 4-5 Gruppen in ein und demselben Raum Platz finden.

Im Gegensatz dazu stehen die Kosten für die Eltern. Spielgruppen Kunterbunt haben sozial benachteiligte Kinder als Zielgruppe, weshalb die Kosten möglichst gering gehalten werden sollten. Die Kosten für die Eltern belaufen sich daher auf maximal 5 Franken pro Tag. Die Gruppengrösse beträgt vorzugsweise 6-12 Kinder.

In der Regel wird zudem eine Pauschale für die Elternzusammenarbeit berechnet.

Ausgaben Lohnkosten	
LeiterIn mit Grundkurs, Integrationsmodul sowie SVEB I: 50 Fr. pro Stunde Unterricht Vor- und Nachbereitung, Elternarbeit/Eltern-Kind-Anlässe, Administration, Berichte schreiben, Vernetzung	200 Fr./Woche (4h Unterricht à 50.-)
HilfsleiterIn mit Grundkurs: 30 Fr. pro Stunde Unterricht Vor- und Nachbereitung, Elternarbeit/Eltern-Kind-Anlässe, Ev. Vernetzung	150 Fr./Woche (4h à 30.-)
Total pro Woche	350 Fr.
Total pro Jahr (x 39 W.)	13'650 Fr. pro Spielgruppe
Ausgaben Infrastruktur	
400 Fr. pro Monat und Spielgruppe (Schätzung; bei paralleler Nutzung der Räumlichkeiten)	4800 Fr./Jahr
Einnahmen	
5.- pro Kind und Tag. Gerechnet wird mit 10 Kindern pro Gruppe, 2 Besuchen pro Woche und 39 Wochen pro Jahr 5.-x10x2x39	3900 Fr.
Lohn- und Infrastrukturkosten pro Spielgruppe Kunterbunt und Jahr	Ca.14'800 Fr.
Kosten für vier zusätzliche Spielgruppen Kunterbunt	Ca. 60'000 Fr./Jahr

Evaluationskriterien

Steigerung der Qualität in den Spielgruppen. Diese Steigerung kann anhand der Fluktuation in der Leitung, dem steigenden Ausbildungsstand der Leitung sowie dem ausdifferenzierteren Angebotsinhalt gemessen werden.

Weiter wird eine Abnahme der Abklärungen während der Kindergartenzeit erwartet und damit einhergehend auch eine Abnahme der EK Einschulungen.

6.5. Teilziel Weiterentwicklung der Mütter- und Väterberatung

Die Mütter- und Väterberatung ist ein umfassendes Angebot, das Eltern und ihre Kinder von Geburt bis 5 Jahre anspricht. Aus dieser grossen Zeitspanne ergeben sich viele Übergänge und Schnittstellen. Im Bereich der Mütter- und Väterberatung innerhalb dieses Massnahmenplans ist vor allem die Zeitspanne "rund um die Geburt" zentral mit dem Erstkontakt am Wochenbett, den Hausbesuchen sowie der aufsuchende Familienarbeit.

Das Angebot erreicht bereits heute viele Familien und hat bereits wichtige Schritte unternommen, indem die Beraterinnen direkt im Spital am Wochenbett anwesend sind. Dennoch gibt es immer noch Familien, gerade sozial Benachteiligte und MigrantInnen, die in gesteigertem Masse vom Angebot profitieren könnten, deren Erreichbarkeit aber schwierig ist. Gründe dafür sind unterschiedlichster Natur: sprachliche Hürden, Unkenntnis über das Angebot, fehlendes Vertrauen in das Angebot, Kosten. In diesem Teilziel soll darauf hingearbeitet werden, auch schwer erreichbare Zielgruppen anzusprechen und vom Angebot der Mütter- und Väterberatung profitieren zu lassen.

6.5.1. Ausbau des Angebots am Wochenbett - universelle Prävention (für alle Kinder/Familien)

Die Mütter- und Väterberatung ist am Wochenbett im Spital präsent. Dort werden die Eltern über das Angebot informiert. Mit diesem Direktkontakt wurde bereits ein erster Schritt in Richtung Erreichbarkeit der Familien gemacht. Dieses Angebot soll nun um den Aspekt der interkulturellen Arbeit ergänzt werden um auch benachteiligte, schwer erreichbare Zielgruppen zu informieren. Dazu gehört zum einen die Arbeit mit KulturvermittlerInnen, die beim Wochenbettbesuch herangezogen werden können. Weiter wird eine Aufbereitung der Informationsunterlagen in die gängigen Migrationssprachen nötig, die am Wochenbett abgegeben werden können. Auch in Bezug auf die Mütter- und Väterberatung kommt also die Thematik des Ethnomarketing wieder aufs Tapet (vgl. dazu das Teilziel Vernetzung der Eltern, S. 29). Im Bereich der Aufbereitung des Infomaterials soll daher die Zusammenarbeit gesucht werden. Eine weitere Voraussetzung ist die Schulung der MitarbeiterInnen in Bezug auf ihre transkulturelle Aufgabe am Wochenbett - also eine Ergänzung der Ausbildung um die transkulturelle Kompetenz. Als weitere strukturelle Massnahme soll es der Fachstelle möglich gemacht werden, 6 Monate nach der Geburt aktiv nachzufassen. Auch hier wird die Aufbereitung des Informationsmaterials in die gängigen Migrationssprachen zentral, da dieses Nachfassen in Form eines Informationsschreibens stattfinden könnte.

In diese Massnahme fällt ebenfalls die Möglichkeit, den Eltern einen Erstbesuch bei der Familie anzubieten und stellt auch einen Ausbau des Wochenbettangebotes dar. Durch diesen Erstbesuch können die Eltern in ihrem Alltag abgeholt und beraten werden. Auch in diesem Bereich ist die Zusammenarbeit mit interkulturellen VermittlerInnen zentral sowie die transkulturellen Kompetenzen der Mütter- und VäterberaterInnen.

Wirkungsziel

Mit der Erweiterung des Wochenbettangebotes soll ein flächendeckender Erstbesuch nach der Geburt des ersten Kindes erreicht werden. Bei diesem Erstbesuch können die Familien zum einen erfasst werden. Zum anderen dienen diese Besuche auch als Türöffner, indem ein Grundvertrauen in die Mütter- und Väterberatung aufgebaut und die Hemmschwelle für eine weitere Kontaktaufnahme auf Seite der Eltern abgebaut wird und sie bei Fragen das Beratungsangebot nutzen.

Politische Grundlagen

Die Wochenbett- und Hausbesuche werden auch in den kantonalen Leitlinien Frühe Förderung gefordert. Im Handlungsfeld der familienunterstützenden Förderung werden aufsuchende Programme als besondere familienunterstützende Förderung definiert und prominent hervorgehoben. Ziel drei fordert sodann die Entwicklung niederschwelliger Angebote zur Information, Beratung, Vernetzung und Entlastung von Familien. Dazu braucht es die Entwicklung und den Aufbau mobiler Kontakt- und Koordinationsangebote, die Familien in ihrem sozialen Umfeld ansprechen. Die

Ergänzung der Mütter- und Väterberatung durch Wochenbett- und Hausbesuche stellt eine solche Entwicklung dar (Leitlinien 2011:22-23).

Zusätzlich ist das Handlungsfeld der frühen Gesundheitsförderung zentral. Ziel zwei fordert leicht erreichbare Informationen zur Gesundheitserziehung, die von den entsprechenden Fachpersonen vermittelt werden. Massnahmen dazu sind zum einen der Einbezug von KulturvermittlerInnen, zum anderen die adäquate Übersetzung von Informationsmaterialien.

Ebenfalls lässt sich im kantonalen Leistungsauftrag ein Anknüpfungspunkt finden, der mit dieser Massnahme zusätzlich gestärkt werden kann. In Punkt 5 dieses Vertrags wird festgehalten, dass die Mütter- und Väterberatung die Eltern in geeigneter Weise auf das Angebot aufmerksam machen soll, wenn möglich in ihrer Sprache. Dadurch, so der Vertrag, gewährleistet die Fachstelle allen sozialen Schichten und Kulturen den Zugang zu ihrer Dienstleistung. Punkt 6 hält sodann für die Erbringung ihrer Dienstleistung die Instrumente Hausbesuche, Telefonberatungen sowie Beratungen in der Fachstelle bereit. Mit dieser vorgeschlagenen Massnahmen werden die Instrumente entscheidend ausgebaut, um die Erreichung aller Eltern zu gewährleisten: durch Wochenbettbesuche, transkulturelle Kompetenz, Zusammenarbeit mit interkulturellen VermittlerInnen sowie die Möglichkeit, zielgruppenspezifisch nachzufassen.

In den Legislaturschwerpunkten 2013-2016 lassen sich in den Bereichen Leben und Wohnen sowie Bildung und Weiterbildung weitere Anknüpfungspunkte finden. Im Bereich Leben und Wohnen geht es vorwiegend darum, alle Altersstufen und Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen damit sich diese wohlfühlen. Dazu gehören spezifische Strukturen, die eine aktive Mitarbeit in ihrem Umfeld ermöglichen. Im Bereich Bildung sind die Ziele der Förderung der Chancengleichheit zentral und damit einhergehend die Umsetzung der Leitlinien Frühe Förderung als Massnahme, wie sie weiter oben schon thematisiert wurde.

Verantwortung für die Umsetzung

Für die Umsetzung dieser Massnahme ist die Leitung der Mütter- und Väterberatung zuständig. Den Entscheid über die Umsetzung fällt der Grosse Stadtrat.

Nötige Voraussetzungen

Vor der Umsetzung müssen einige Abklärungen getroffen und Änderungen vorgenommen werden. In einem ersten Schritt gilt es die Schnittstelle zwischen der Wochenbettbetreuung der Mütter- und Väterberatung und den Hebammen zu klären und allenfalls mögliche Synergien zu nutzen. Auch den Informationsfluss zwischen Spital und Mütter- und Väterberatung gilt es zu optimieren. Gerade die Information über den sprachlichen und kulturellen Hintergrund einer Familie sollte vor dem Erstbesuch bei der Mütter- und Väterberatung sein, damit diese die nötigen Vorkehrungen treffen kann. Ebenfalls soll ein System entwickelt werden, wie KulturvermittlerInnen bereits beim Erstkontakt wo nötig mit einbezogen werden können.

Umsetzungszeitplan

Die Umsetzung ist für das Jahr 2014 geplant. Als erster und wichtigster Teilschritt wird die Zusammenarbeit mit dem Spital und den Hebammen erachtet, um die Rahmenbedingungen und Zusammenarbeit zu definieren (siehe Abschnitt oben).

Umsetzungskosten

Es wird ein Ausbau der Mütter- und Väterberatung notwendig. Bei jährlich 350 Geburten mit einem Erstbesuch wird von einem Ausbau von 20 Stellenprozenten im Lohnband 7 ausgegangen. Dieser Ausbau geht auf die zusätzlichen Erstbesuche zurück. In dieser Kostenaufstellung wird davon ausgegangen, dass bei den 350 Geburten pro Jahr zusätzliche Besuche bei 100 Familien pro Jahr anfallen. Diese Hausbesuche werden mit zwei pro Familie dotiert, wodurch 200 zusätzliche Stunden pro Jahr anfallen. Dies entspricht bei Jahresarbeitszeit einem Pensum von 10%. Die weiteren 10% resp. 200 Stunden fallen bei den KulturvermittlerInnen an. Bei einer Anstellung im Lohnband 7 bedeuten dies zusätzliche Lohnkosten von 22'100 bis 25'000 Franken inklusive Sozialleistungen, je nach Alter.

Für die Schulungen im transkulturellen Bereich, für die Aufbereitung des Informationsmaterials sowie die Arbeit allfälliger KulturvermittlerInnen am Wochenbett fallen zusätzliche Kosten an. Insgesamt wird von 40'000 Franken für diese Massnahme ausgegangen.

Evaluationskriterien

100% der Familien mit Neugeborenen sind durch einen Erstkontakt erreicht. Entscheidend ist die Erfassung der Anzahl Hausbesuche und die Anzahl der Familien, die die Nachfolgeberatung der Mütter- und Väterberatung in Anspruch nehmen. Kann die Anzahl erhöht werden, kann dies als Indikator gewertet werden für die Nachhaltigkeit des Erstkontakts.

6.5.2. Aufsuchende Familienarbeit - selektive Prävention (für spezifische Gruppen von Kindern/Familien)

Eine weitere Massnahme im Teilziel der Mütter- und Väterberatung ist die aufsuchende Familienarbeit. Durch aufsuchende und erweiterte Hausbesuche der Mütter- und Väterberatung in sozial benachteiligten Familien soll deren Erziehungskompetenzen gestärkt und die Erreichbarkeit von diesen Kindern und Familien erhöht werden. Mit dieser Massnahme wird auf der Ebene der bestimmten Gruppen von Kindern und Familien sowie auf der Ebene der indizierten Prävention und Intervention gearbeitet mit dem primären Ziel der Gesundheitsförderung sowie der sozialen Integration. Es gibt viele bewährte Programme, die die Erreichbarkeit dieser Familien zu steigern vermögen. Im Zusammenhang mit der Mütter- und Väterberatung wird im Rahmen dieses Massnahmenkatalogs das Projekt Miges Balù umgesetzt.

Miges Balù ist ein Projekt zur Unterstützung der Mütter- und Väterberatungsstellen, Familien mit Migrationshintergrund besser erreichen zu können. Der Zugang für die Zielgruppe wird zum einen mit interkulturellen VermittlerInnen erleichtert. Weiter beinhaltet das Projekt Weiterbildungen in den Bereichen transkulturelle Kompetenz, Ernährung und Bewegung im Säuglingsalter, Körperwahrnehmung etc. Diese Weiterbildungen sind neben den Mütter- und VäterberaterInnen auch für die interkulturellen VermittlerInnen bestimmt, damit sie auch über den Gesundheitsbereich Bescheid wissen und diesen adäquat vermitteln können.¹⁴

Wirkungsziel

Die Massnahme der aufsuchenden Familienarbeit fliesst in das Angebot am Wochenbett ein (vgl. S. 38). Das Programm Miges Balù wird als Möglichkeit betrachtet, die Mütter- und VäterberaterInnen im transkulturellen Bereich zu schulen. Dadurch werden sie sowohl auf die Wochenbettbesuche, die Beratungen fremdsprachiger Eltern auf der Fachstelle sowie die erwähnten Erstbesuche vorbereitet. Diese Massnahme trägt damit umfassend dazu bei, bisher schwer oder gar nicht erreichbare Zielgruppen adäquat zu erreichen und dies auf allen Beratungsebenen.

Politische Grundlagen

Auf der Grundlage der Leitlinien Frühe Förderung lässt sich ein Anknüpfungspunkt im Handlungsfeld der familienunterstützenden Förderung finden. Um mehrfach belastete Familien erreichen zu können, muss die Ausgestaltung eines Programms von einer Komm-Struktur in eine Bring-Struktur geändert werden. Mobile Kontaktangebote können Familien in ihrem Umfeld ansprechen und über gewisse Themen der frühen Förderung aufklären (Leitlinien 2011:23).

In den Legislaturschwerpunkten 2013 - 2016 lassen sich in den Bereichen Leben und Wohnen sowie Bildung und Weiterbildung weitere Anknüpfungspunkte finden. Im Bereich Leben und Wohnen geht es vorwiegend darum, alle Altersstufen und Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen damit sich diese wohlfühlen. Dazu gehören spezifische Strukturen, die eine aktive Mitarbeit in ihrem Umfeld ermöglichen. Im Bereich Bildung sind die Ziele der Förderung der Chancengleichheit zentral und damit einhergehend die Umsetzung der Leitlinien Frühe Förderung als Massnahme, wie sie weiter oben schon thematisiert wurde.

Verantwortung für die Umsetzung

Verantwortlich für die Umsetzung dieser Massnahme sind die Bereiche Bildung und Soziales sowie die Mütter- und Väterberatung.

¹⁴ Vgl. http://www.migesbalu.ch/logicio/pmws/indexDOM.php?client_id=migesbalu&page_id=home, Zugriff am 19.12.2013

Nötige Voraussetzungen

Eine Erweiterung der Mütter- und Väterberatung durch interdisziplinäre, transkulturelle Teams ist unausweichlich. Es bedarf einer Schulung der Mütter- und VäterberaterInnen mit dem Schwerpunkt transkulturelle Arbeit sowie aufsuchende Familienarbeit. Eine Aufstockung der personellen Ressourcen ist angesichts des formulierten Ziels unausweichlich. In welchem Umfang dies möglich ist, hat der Grosse Stadtrat zu entscheiden, indem er über die Kosten bestimmt.

Umsetzungszeitplan

Die Projektgruppe nimmt im Januar 2014 die Arbeit auf. Dazu wird geprüft, inwiefern das Projekt Miges Balù auf die Situation in Schaffhausen adaptiert werden kann. Bei einer Finanzierung/Aufstockung des Personals kann umgehend mit dem Projekt begonnen und die Weiterbildungen der Beraterinnen angegangen werden.

Der Start der erweiterten Mütter- und Väterberatung, sprich die aktive Umsetzung des Projekts Miges Balù ist für das Jahr 2015 geplant, nachdem die nötigen strukturellen Voraussetzungen (Weiterbildungen, Personalressourcen, Konzeptanpassung) vorgenommen wurden. Ein Programmdurchlauf hat eine Dauer von 3 Jahren.

Umsetzungskosten

Es sind Zahlen aus dem Kanton Thurgau bekannt, der das Projekt bereits eingeführt hat. Miges Balù schlägt sich mit einem Betrag von 80'000 Franken pro Jahr nieder. Darin enthalten sind Kosten für die Projektleitung, Schulung von 20 Beraterinnen und KulturvermittlerInnen sowie das Erstellen eines Infoflyers. Aber bereits jetzt sind einige Punkte ersichtlich, an denen eingespart werden könnte: die Mütter- und Väterberatung Schaffhausen hat lediglich vier Beraterinnen. Ebenfalls kann im Bereich der interkulturellen VermittlerInnen beim Schweizerischen Arbeiterhilfswerk angeknüpft werden und die Schulung muss daher nicht von Grund auf neu erfolgen (lediglich eine Weiterbildung der KulturvermittlerInnen um den Gesundheitsaspekt). Stimmt der Grosse Stadtrat dieser Massnahme zu bedeutet dies die Finanzierung eines ganzen Programmdurchlaufs, was einer Dauer von drei Jahren entspricht. Nachfolgend gibt eine Tabelle eine erste Einschätzung der anfallenden Kosten.

Einführungskosten für zwei Jahre	
Projektleitung	30'000.-
Vier Tage ReferentIn für die Weiterbildung im transkulturellen Bereich	6000.-
5 Mitarbeiterinnen à 4 Tage Weiterbildung (20 Tage Arbeitsausfall)	8000.-
Kosten Übersetzung Informationsmaterial (10 Sprachen x 2h x 80.-)	1600.-
Weiterbildung KulturvermittlerInnen im medizinischen Bereich (10 Personen x 1 Weiterbildungstag)	4000.-
Total Einführungskosten	49'600.-
Umsetzungskosten (wiederkehrend)	
25 Stellenprozent bei der Mütter- und Väterberatung für die Umsetzung des Programms (Anstellung im Lohnband 10)	28'750.-
Kulturvermittlerinnen (250 h à 80.-)	20'000.-
Total Umsetzungskosten	48'750

Evaluationskriterien

Die definierten Familien werden erreicht und die Kinder/Familien sind bei Abschluss der Begleitung mit professionellen Angeboten verbunden. Eine regelmässige Befragung bei den KindergärtnerInnen gibt Aufschluss über die Entwicklungen in den Quartieren. Ebenfalls kann die Zahl der Kinder im Kindergarten als Indikator für den Erfolg gewertet werden.

6.5.3. Aufsuchende Familienarbeit - indizierte Prävention (für einzelne Kinder/Familien)

Mit Umsetzung der Massnahmen 8 und 9 wird die Mütter- und Väterberatung (MVB) deutlich mehr Familien erreichen als dies heute möglich ist. In den allermeisten Fällen kann die MVB die Eltern so unterstützen, dass die Kinder ausgewogen ernährt werden und sich genügend bewegen können. In Einzelfällen trifft die MVB auf Zustände, die eine intensive Familienbegleitung erfordern. Dem Bereich Soziales stehen gewisse personelle Ressourcen zur Verfügung, um solche Familien zu unterstützen.

Aktuell erfährt der Bereich Soziales leider erst spät (manchmal zu spät) von ungünstigen Familiensituationen, was unter Umständen schwerwiegende Massnahmen notwendig macht. Obwohl es sich nur um wenige Fälle pro Jahr handelt, sind die Kosten dafür enorm. Eine Familie kann schnell Kosten von Fr. 200'000.-- und mehr pro Jahr verursachen.

Dank den intensivierten Wochenbett- und Hausbesuchen, sowie der aufsuchenden Familienarbeit der MVB (vgl. S. 38ff.), sollte es möglich sein, die Sozialbehörden öfters rechtzeitig auf ungünstige Familiensituationen aufmerksam zu machen, damit diese in Form von Familienbegleitung oder aufsuchender Familienarbeit aktiv werden können. Damit kann die Weitergabe vom medizinischen

und gesundheitlichen Bereich der frühen Förderung, wie sie von der MVB betrieben wird, in die sozialarbeiterische und sozialpädagogische Arbeit im Frühförderbereich gewährleistet werden. Der Kontakt zwischen MVB und dem Bereich Soziales muss dafür institutionalisiert werden.

Wirkungsziel

In ungünstige Familiensituationen ist die Sozialbehörde frühzeitig informiert und kann unterstützend aktiv werden. Es werden weniger Mittel für Massnahmen im Sozialbereich benötigt.

Umsetzungszeitplan

Unabhängig von den anderen Massnahmen wird der Kontakt zwischen MVB und dem Bereich Soziales institutionalisiert. Der Start der erweiterten Mütter- und Väterberatung ist für das Jahr 2015 geplant. Ab spätestens diesem Zeitpunkt soll der Kontakt zwischen dem Bereich Soziales und der MVB intensiviert werden.

Umsetzungskosten

Keine direkte Kostenfolge. Für die Familienbegleitungen stehen im Bereich Soziales gewisse Ressourcen zur Verfügung.

6.6. Quartierentwicklung Brüel

Das Quartier Brüel kann aufgrund der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung als sozioökonomisch benachteiligtes Quartier bezeichnet werden. Die Kinder weisen beim Kindergarteneintritt deutliche Defizite sowohl im kognitiven Bereich als auch im Bereich der weichen Fähigkeiten auf, so die Meldungen aus den zwei Quartierkindergärten. Diese Defizite sind während der Kindergartenzeit kaum aufzuholen, was sich sodann bei der Einschulung bemerkbar macht: Kinder aus diesem Quartier werden überdurchschnittlich oft einer Sonderklasse oder Sonderschule zugewiesen. Es stellt sich nun die Frage, wie das Quartier weiterentwickelt werden kann, mit dem spezifischen Fokus der frühen Förderung.

Zusätzlich zu den dargestellten Massnahmen wie Sprachspielgruppe, Mütter- und Väterberatung oder der Vernetzung auf Institutionsebene, die zwingend Bestandteil einer Quartierentwicklung mit dem Fokus frühe Förderung sein sollten, ist es ein Anliegen der Projektgruppe, im Quartier Brüel das Programm schrittweise als weitere Massnahme in den Katalog aufzunehmen. Eine solch umfassende Quartierentwicklung kann mit dem Frühförderprogramm primano der Stadt Bern verglichen werden, das nach einer fünfjährigen Pilotphase seit 2013 als Regelangebot verfügbar ist.

Zu ergreifende Massnahmen

Die Ausarbeitung der unterschiedlichen Teilziele und der dazugehörigen Massnahmen bietet die Chance, ein umfassendes Programm der frühen Förderung an einem Quartier zu testen.

Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde ein Eltern-Kind-Kurs installiert, dessen Wirksamkeit es zu verfolgen und evaluieren gilt. Zusätzlich soll aktiv in die frühe Förderung investiert werden: Durch Aufklärungsarbeit mittels Informationsschreiben, wie sie im Teilziel Vernetzung der Eltern gefordert wird, aufsuchende Elternarbeit auf Seite der Mütter- und Väterberatung sowie die Installation von Spielgruppen Kunterbunt. Zusätzlich zu diesen Massnahmen gilt es das Augenmerk auf die aufsuchende Familienarbeit zu legen, was wie die oben beschriebene Massnahme "aufsuchende Familienarbeit" der indizierten Prävention entspricht und auf das einzelne Kind und seine Familie ausgerichtet ist. Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH) Schaffhausen bietet Hausbesuche an, die nach dem Modell schrittweise funktionieren. Ziel dieses Programms ist die Förderung von Kindern zu Hause in ihrem Familienumfeld. Die Hausbesucherinnen sind geschulte Laiinnen, also Mütter mit einem möglichst ähnlichen kulturellen und sprachlichen Hintergrund. Die Hausbesucherinnen arbeiten mit den Eltern und Kindern in der Familie. Gleichzeitig gehören regelmässige Gruppentreffen zum Programm, die eine Vernetzung und damit die Integration der Familien bewirken soll.

Zielgruppe dieses Programms sind Kinder im Alter von 1.5 bis 4 Jahren die in sozial benachteiligten Familien aufwachsen. Kriterien sind unter anderem tiefes Bildungsniveau, prekäre Arbeitssituation, geringes Einkommen oder geringe Kenntnisse der lokalen Sprache etc. Das Programm erfüllt einen ähnlichen Auftrag wie die Massnahme zur aufsuchenden Familienarbeit (vgl. weiter oben S. 42). Die Stärke von schrittweise liegt jedoch darin, dass die Eltern individuell angespro-

chen werden können, indem Hausbesucherinnen aus dem gleichen Kulturkreis die Elternarbeit übernehmen. Das ist zum einen von Vorteil, wenn es um Familien mit Migrationshintergrund geht: Die Hausbesucherinnen beherrschen die entsprechende Sprache und können auf den jeweiligen kulturellen Hintergrund eingehen und beispielsweise Informationen zum Schweizer (Bildungs-) System liefern. Aber auch in Bezug auf sozioökonomisch benachteiligte Schweizer Familien hat sich dieses System bewährt: Beraterinnen mit demselben sozialen Hintergrund können sich eher in die Schwierigkeiten einer sozioökonomisch belasteten Familie einfühlen und so gezielte Elternarbeit leisten.¹⁵

Wirkungsziel

Die Eltern erhalten Anregungen, wie sie das natürliche Entwicklungspotential ihres Kindes zu Hause stärken und fördern können. Zusätzlich ist die ganze Familie nach Absolvierung des Programms besser vernetzt und die Eltern haben ihre Kenntnisse über das Schweizer Bildungssystem erweitert. Beides trägt dazu bei, dass die Eltern sowohl die eigene Bildungslaufbahn als auch die ihres Kindes positiv beeinflussen und somit das Risiko für die Reproduktion von Armut verringern können.

Umsetzungszeitplan

Der Start mit ausgewählten Familien ist nach Genehmigung dieser Vorlage durch den Grossen Stadtrat geplant, die Begleitung dauert 18 Monate.

Zusätzliche Kosten

Für das Programm schrittweise werden pro Familie und Jahr 5000 Franken budgetiert, pro Programmdurchlauf also 7500 Franken. Im Jahr 2014 wird das Programm zusätzlich unterstützt durch die Roger Federer Foundation, weshalb es sich finanziell lohnt, auf den Zug aufzuspringen. Für die sechs Familien bedeutet dies ein Betrag von 45'000 Franken.

Evaluation

Anhand dieses spezifischen Quartiers soll die Möglichkeit genutzt werden, die frühe Förderung als umfassendes, an unterschiedlichen Altersstufen und Präventionsebenen ansetzendes Programm zu evaluieren und auf seine Wirksamkeit hin zu überprüfen. Die Evaluation soll nach Abschluss des schrittweise Zyklus erfolgen und über die Rückmeldungen aus dem Kindergarten und der Quartierarbeit laufen.

¹⁵ Vgl. schrittweise. <http://www.a-primo.ch/cms/de.html>. Zugriff am 20.01.2014.

7. Quellenverzeichnis

7.1. Literaturverzeichnis

James Heckman (2013). *Diese Schultests führen die Gesellschaft in die falsche Richtung*. Sonntagsgespräch. Sonntagszeitung vom 07.04.2013.

Lanfranchi, Andrea (2004). Die Bedeutung familienergänzender Betreuung - von der sozialen Notlösung zur bildungspolitischen Notwendigkeit. In: Lanfranchi, Andrea und Ria Elisa Schrottmann (Hg.). *Kinderbetreuung ausser Haus - eine Entwicklungschance (25-50)*. Bern: Haupt Verlag.

Leitlinien (2011). *Leitlinien Frühe Förderung*. Handlungsempfehlungen für eine wirkungsvolle Familienpolitik zur frühen Kindheit im Kanton Schaffhausen. Erziehungsdepartement im Auftrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen: Unionsdruckerei Schaffhausen AG.

Rössel, Jörg (2009). *Sozialstrukturanalyse*. Eine kompakte Einführung. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Schulte-Haller, M. (2009). *Frühe Förderung: Forschung, Praxis und Politik im Bereich der Frühförderung: Bestandesaufnahme und Handlungsfelder*. Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM, Bern.

Schweinhart, L. et al. (2005). *Lifetime Effects: The High/Scope Perry Preschool Study Through Age*. Ypsilanti, MI 48198: High/Scope Press.

Stamm, Prof. Dr. Margrit (2009). *Frühkindliche Bildung in der Schweiz*. Eine Grundlagenstudie im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission. Universität Fribourg.

7.2. Internetseiten

- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kanton Schaffhausen. Zugriff am 02.05.2013 auf <http://www.sh.ch/Kindes-und-Erwachsenenschutz/4028.0.html>,
- Legislaturprogramm 2013 - 2016 Kanton Schaffhausen. Zugriff am 14.05.2013 auf www.sh.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente_nicht_im_Formularpool/Regierung/Berichte/Legislaturprogramm_13-16.pdf
- Leglaturschwerpunkte 2013 - 2016 Stadt Schaffhausen. Zugriff am 3.10.2013 auf www.stadt-schaffhausen.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/Stadtkanzlei/2013/Legislaturschwerpunkte_2013_-_2016.pdf.
- Leitbild Soziales der Stadt Schaffhausen. Zugriff am 3.1.2013 auf www.stadt-schaffhausen.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/Sozialhilfe_Existenzsicherung/Leitbild_Soziales.pdf.
- Miges Balú. Zugriff am 19.12.2013 auf www.migesbalu.ch/logicio/pmws/indexDOM.php?client_id=migesbalu&page_id=home
- Modell Primokiz. www.jacobsfoundation.org/modellprimokiz
- Schritt:weise. Zugriff am 20.01.2014 auf <http://www.a-primo.ch/cms/de.html>
- Zusammenfassung: Schweinhart, L. et al. (2011). *The High/Scope Perry Preschool Study through Age 40. Summary, conclusions, and frequently asked questions*. High/Scope Press. Zugriff am 31.05.2013 auf http://www.highscope.org/file/Research/PerryProject/specialsummary_rev2011_02_2.pdf